

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/6963**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
und anderer Vorschriften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6963 – unverändert zuzustimmen.

01.07.2015

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Monika Stolz

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport führte zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften“ – Drucksache 15/6963 – am 1. Juli 2015 eine öffentliche Anhörung durch und beriet diesen anschließend in ebenfalls öffentlicher Sitzung. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Ich möchte Sie ganz herzlich zur 43. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport begrüßen.

Wir haben heute eine Anhörung angesetzt, bevor wir die beiden Gesetzeswerke – den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Inklusion im Schulgesetz und den

Gesetzentwurf zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion – beraten. Es war im Vorfeld schon klar, dass diese doch bedeutenden Gesetzeswerke ein großes Interesse hervorrufen. Deswegen haben wir uns entschieden, eine öffentliche Anhörung im Plenarsaal durchzuführen. Wir haben ein sportliches Programm vor uns, es sind eine ganze Reihe Statements mit kurzen Fragerunden abzuhalten. Ich möchte auch gleich darauf hinweisen, dass es jeweils nach den entsprechenden Paketen kurze Fragerunden gibt. Wir werden uns die Aussprache dann hinterher, in der ordentlichen Ausschussberatung über die Gesetzentwürfe, noch einmal vornehmen. Ich möchte um Verständnis bitten, dass die angegebenen Zeiten eingehalten werden sollten.

Für die Referenten: Hier vorn läuft eine Uhr rückwärts auf null. Halten Sie sich bitte an die vorgegebene Zeit. Ich weiß, fünf Minuten sind nicht lang. Wir haben aber dadurch die Möglichkeit, eine große Breite an Vorträgen zu hören.

Ich darf dann gleich mit Frau Heute-Bluhm anfangen. Sie wird ein Statement für den Städtetag Baden-Württemberg abgeben.

Frau Heute-Bluhm: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Gesetz Stellung zu nehmen. Wir haben viele Monate gemeinsam mit den Schwesterverbänden zunächst über die Finanzierung, aber dann auch über die grundsätzliche Regelung im Schulgesetz gesprochen. Wir sind froh, dass diese Beratungen im fachlichen Umfeld durchaus zu erheblichen Verbesserungen gegenüber dem Anhörungsentwurf geführt haben. Insbesondere war uns hinsichtlich des Schulgesetzes dabei wichtig, die politischen Festlegungen tatsächlich auch im Gesetzeswortlaut wiederzufinden. Das ist zum einen die Tatsache, dass die inklusive Beschulung keinen Vorrang gegenüber Sonderschulen genießt. Der zweite Punkt ist, dass der Elternwunsch eindeutig formuliert ist und auf das zugeschnitten ist, was jetzt in den politischen Beratungen verhandelt worden ist, nämlich, dass es eine gruppenbezogene Inklusion geben kann, keinen Anspruch auf eine konkrete Schule und auch keinen Anspruch auf eine konkrete Schulart.

Wichtig war uns, dass wir in die Bildungswegekonferenz einbezogen sind. Das ist jetzt weitgehend ermöglicht worden. Was übrig bleibt, was für uns sicherlich ein wichtiges Ziel für Verbesserung gewesen wäre, wäre, von vornherein mit einem Schwerpunktschulkonzept zu starten. Das ist jetzt in die gruppenbezogene Inklusion gemündet. Wir müssen abwarten, ob das im tatsächlichen schulischen Alltag hinterher zu der vom Herrn Minister angekündigten ähnlichen Form der Beschulung führen wird. Tatsache ist, dass sich nicht alle Schulen schon auf den Weg gemacht haben und dass es wichtig ist, dass wir mit dieser neuen Form der Beschulung dort beginnen, wo sie tatsächlich auch gut ankommt und wo Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen und Eltern darauf vorbereitet sind. Das ist uns wichtig, und deswegen hoffen wir, dass in dieser Beziehung die Umsetzung hinterher tatsächlich zu einer vergleichbaren Möglichkeit wird, sonst dürfte das ein schwieriger Start werden.

Zur Finanzierung möchte ich im Einzelnen nichts mehr sagen, wir haben vielleicht auch mehrere Möglichkeiten, nachher noch kurz in der Anhörung darauf einzugehen.

Danke.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Das war kurz und knapp. Herzlichen Dank. – Herr Professor Trumpp, Landkreistag Baden-Württemberg, Sie sind der Nächste.

Herr Trumpp: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gern gebe ich für den Landkreistag Baden-Württemberg ein Statement zu den Gesetzentwürfen im Zusammenhang mit der schulischen Inklusion ab. Ich danke herzlich für die Möglichkeit, heute hier zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Den Gesetzentwürfen ging ein intensiver Beteiligungsprozess in den kommunalen Landesverbänden voraus, die in mehreren Spitzengesprächen mit Finanzminister Dr. Schmid und Kultusminister Stoch mündeten und gipfelten. Am Ende konnte ein tragfähiger Kompromiss erzielt werden, der zwar nicht alle Forderungen der kommunalen Seite aufnahm, trotzdem aber die Basis für die Umsetzung der schulischen Inklusion in der Fläche über die bisherigen Modellstandorte hinaus bilden kann. Dazu gehört vor allem die Ausgleichsregelung für die Inklusionsbedingten

Kosten, die die Landkreise in besonderem Maß als Eingliederungshelferträger und als Jugendhilfeträger treffen. Da letztlich im Moment niemand abschätzen kann, wie sich das Elternverhalten tatsächlich entwickelt, ist hier die Revisionsregelung von besonderer Bedeutung. Nach zwei Jahren wollen wir gemeinsam mit dem Land schauen, wie sich die Fallzahlen, aber auch die kommunalen Leistungen entwickelt haben, um gegebenenfalls rückwirkend einen Anspruch und Ausgleich vornehmen zu können. So ist es im Gesetzentwurf ja auch vorgesehen.

Prognosen gehen davon aus, dass ca. 28 % der Eltern ein inklusives Schulangebot für ihre Kinder wählen werden. 72 % werden sich wohl weiterhin für ein spezielles Angebot in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren entscheiden.

Bei dieser auch politisch gewollten Pluralität und Parallelität müssen sowohl ausreichende Ressourcen für die allgemeinen Schulen als auch für die künftigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bereitgestellt werden. Es darf nicht mehr, wie in der Vergangenheit, darauf hinauslaufen, dass die von den Landkreisen verantwortete Schulassistenz dazu dienen muss, fehlende sonderpädagogische Kapazitäten zu kompensieren. Besser wäre ohnehin gewesen, die Schulassistenz in die unmittelbare Verantwortung des Landes zu übernehmen, um die dafür notwendigen Ressourcen unmittelbar zu erbringen, anstelle den Landkreisen dafür pauschalierte und damit gedeckelte Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Wenn aber die Landkreise schon weiterhin für die Schulassistenz aufzukommen haben, muss ihnen dafür ein unabhängiges Entscheidungsrecht zustehen. Es darf nicht sein, dass in den Bildungswegekongressen Entscheidungen – vielleicht sogar mehrheitlich – getroffen werden, die gegen die Landkreise wirken. Der Landkreistag hat deshalb in der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren ein Vetorecht eingefordert, das bisher jedoch keine Berücksichtigung fand.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Form, in der die inklusive Schulbildung stattfindet. Die von den kommunalen Landesverbänden, auch vom Landkreistag geforderten Schwerpunktschulen sollen nicht realisiert werden. Dafür soll es aber gruppenbezogene Lösungen geben, die nicht nur ressourcenschonend wirken, sondern auch ein pädagogisches Setting garantieren, in dem sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nicht verloren vorkommen.

Wir hoffen hier auf die normative Kraft des Faktischen. Mit deren Hilfe kommen die als gruppenbezogene Angebote bezeichneten Formen nahe an das Konzept der Schwerpunktschulen heran, zumal ein Auf- und Ausbau in der Fläche ohnehin nur schrittweise möglich sein wird.

Der Landkreistag begrüßt ausdrücklich, dass das Land weiterhin das differenzierte und hoch qualifizierte Sonderschulangebot aufrechterhalten will, das auch für die Gewährleistung der inklusiven Schulbildung an allgemeinen Schulen unverzichtbar ist. Die umfassende Finanzierung der künftig als „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ bezeichneten Sonderschulen einschließlich der kooperativen Organisationsformen ist damit untrennbar verbunden.

Die allgemeinen Schulen werden als vorrangige schulische Orte der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung anerkannt. Dementsprechend wird der subsidiäre Charakter der Bildungsangebote der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot betont. Dies darf nicht dazu führen, dass die hohe Unterrichtsqualität und die gute Ausstattung der Sonderschulen, insbesondere in personeller Hinsicht, eingeschränkt werden.

Die Landkreise haben in der Vergangenheit sehr viel in die Infrastruktur investiert und tun es noch. Wenn, wie vorgesehen, die Sachkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf künftig an den Schulträger der aufnehmenden Schule fließen, muss das Land einen Ausgleichsmechanismus dafür schaffen, dass auch die Vorhaltekosten in den neuen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren abgedeckt werden können.

Gleiches – und damit will ich schließen – gilt auch für die Schülerbeförderungskostenerstattung. Auch wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen der Beschulung an einer allgemein bildenden Schule teilweise für die Schülerbeförderung wegfallen, sind im Vergleich zu den bisherigen Sammeltouren Mehraufwendungen durch teurere Einzelbeförderungen zu erwarten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Jäger: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Minister! Haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der heutigen Ausschusssitzung zu den eingebrachten Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Ich will das im Namen der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags Baden-Württemberg gern tun. Lassen Sie mich vorab eines feststellen: Die Städte und Gemeinden bekennen sich ausdrücklich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, mit denen die Teilhabe behinderter Menschen am gesamten Spektrum des gesellschaftlichen Lebens völkerrechtlich definiert wird. Deutschland – und damit auch Baden-Württemberg – gilt im internationalen Vergleich nicht zuletzt aufgrund der integrativen Leistungen seiner Städte und Gemeinden als gutes Beispiel für eine gelingende Teilhabe behinderter Menschen. Trotz dieser guten Ausgangsposition ist es jedoch richtig und wichtig, die Frage der weiteren Optimierung der Inklusion behinderter Menschen immer wieder von Neuem zu stellen. Dazu gehört eben auch die Frage einer schulischen Inklusion.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns auch vergegenwärtigen: Die Einführung der schulischen Inklusion stellt eine der grundlegendsten Veränderungen in unserem Bildungssystem überhaupt dar. Diese Reform findet zudem in einer Zeit statt, in der sich dieses Schulsystem ohnehin in einem tiefgreifenden Umbruch befindet. Genannt seien nur folgende Schlagworte: Einführung der Gemeinschaftsschule, Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, Hauptschule, Hauptschulabschluss an der Realschule, gesetzliche Einführung der Ganztagsgrundschule. Alle diese Veränderungen haben noch nicht ihre abschließende Wirkung entfaltet, und die meisten stehen sogar noch an ihrem Anfang.

Meine Damen und Herren, Sie können jetzt vermutlich nachempfinden, warum die Diskussion zur schulischen Inklusion mitunter sehr kontrovers zwischen Land und Kommunen geführt wurde. Im Folgenden will ich Ihnen einen kurzen Abriss über den Verlauf dieser Verhandlungen darstellen.

Das Kabinett hat am 29. Juli 2014 ohne inhaltliche Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die Eckpunkte für die Änderung des Schulgesetzes zur schulischen Inklusion beschlossen. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Städte und Gemeinden als Schulträger maßgebliche Akteure in der Umsetzung der schulischen Inklusion darstellen, für uns nicht nachvollziehbar. So bleiben dabei leider auch zwei zentrale Fragen außer Acht. Zum einen: Warum startet man nicht – wie in zahlreichen anderen Bundesländern – auch in Baden-Württemberg zunächst mit Schwerpunktschulen? Zum anderen: Wie kann das Abstimmungsverfahren so gestaltet werden, dass die Schulträger rechtzeitig die notwendigen räumlichen Voraussetzungen treffen können?

Dann kamen wir zur Frage der Finanzierung. Denn spätestens mit der einseitigen Festlegung der Inhalte durch das Land war klar: In der eigens zwischen Land und kommunalen Landesverbänden eingerichteten Lenkungsgruppen konnte es nur noch um die Frage der Finanzierung gehen. Auf der Grundlage eines Kostentableaus und im vorausgeschätzten Wahlverhalten der Eltern wurde dann eine Gesamtkostenprognose von knapp 40 Millionen € errechnet. Allerdings gab es mit gerade einmal 295 ausgewerteten Einzelfällen in den Modellregionen nur eine sehr fragile Datengrundlage für diese Kostenkalkulation.

Angesichts der daraus resultierenden Unwägbarkeiten musste folglich eine Regelung gefunden werden, die sicherstellt, dass auch über die Prognose hinaus anwachsende Kostenbelastungen für die Kommunen gedeckelt werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Land und die kommunalen Landesverbände nach langen und intensiven Verhandlungen darauf verständigt haben, dass die Konnexität bei den Schulträgerkosten durch das Land anerkannt wird. Damit ist eine Grundlage gefunden, um mit der schulischen Inklusion in Baden-Württemberg zu beginnen.

Bitte gestatten Sie mir aber, dass ich trotz dieser finanziellen Verständigung auch die Fragen anspreche, die aus Sicht der Städte und Gemeinden bei der Bewertung des Gesetzentwurfs zur Schulgesetzänderung noch nicht abschließend geklärt sind.

Wie stark ist das Elternwahlrecht tatsächlich begrenzt? Der Gesetzestext lässt, obwohl wir die Nachschärfung in § 83 sehr wohl zur Kenntnis genommen haben, noch immer einen gewissen Interpretationsspielraum.

Wie rechtzeitig können die Schulträger informiert werden, sodass diese auch die notwendigen Maßnahmen einleiten können? Wir müssen gerade bei baulichen Maßnahmen von vielen Monaten Vorlaufzeit ausgehen.

Wer entscheidet über die Notwendigkeit und den Umfang einer Schulassistentz? Die Bildungswegekonzferenz beschließt, welche Schule die Richtige ist, die Entscheidung der Assistenz obliegt jedoch grundsätzlich den Stadt- und Landkreisen.

Nicht zuletzt: Welche Auswirkungen hat die schulische Inklusion auf unsere Sonderschulen? Diese genießen nämlich immer noch eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und können individuell sehr differenziert auf ihre Schüler eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes zusammenfassen: Für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind die Erstattungsregelungen des Landes eine erste Grundlage, um mit der schulischen Inklusion beginnen zu können. Es ist insbesondere positiv zu werten, dass das Land nach intensiven Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden die Konnexität bei den Schulträgerkosten auf der Basis gemeinsamer Berechnungen anerkannt hat. Aber wir wissen auch: Keine Modellrechnung kann vorhersehen, wie viele Eltern tatsächlich eine inklusive Beschulung für ihr Kind wählen. Umso bedeutender ist es, dass sich im Rahmen der Einbringung des Gesetzes in den Landtag sowohl Sie, sehr geehrter Herr Minister, als auch die Redner aller vier Fraktionen darauf festgelegt haben, dass das Land auch eventuell über die Prognose hinausgehende Kosten den Kommunen erstatten soll. Denn nur auf einer solchen Grundlage kann schulische Inklusion überhaupt gelingen.

Die Kommunen hätten sich als Schulträger allerdings gewünscht, dass sie auch in die inhaltliche Gestaltung dieser Reform eingebunden worden wären. Lassen Sie mich nochmals betonen: Die Städte und Gemeinden bekennen sich ausdrücklich zum Ziel der Inklusion, aber gerade deshalb ist es wichtig, dass wir diejenigen, die diese Inklusion dann umsetzen wollen, nicht überfordern. Wir hätten deshalb Schwerpunktschulen und Starterschulen durchaus als eine vorzugswürdige Option angesehen. So wird auch eines deutlich: Die meisten Fragestellungen können – das ist aber bei Gesetzen üblich – eben erst dann geklärt werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren, nun ist es noch angezeigt, dass wir einmal für eine Gesetzgebung ausdrücklich danken. Das will ich gern tun. Konkret gilt der Dank des Gemeindetags dem Gesetzentwurf über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Mit diesem Gesetz wird es möglich, eine auf Bundesebene entstandene Förderlücke zu schließen und damit eine drohende Förderungsgerechtigkeit zu verhindern. In dieses Gesetz waren wir frühzeitig auch inhaltlich eingebunden, und es ist uns gemeinsam zwischen Land und Kommunen gelungen, den nun vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ein Beispiel dafür, wie ein gutes Miteinander zwischen Land und Kommunen funktionieren kann. Vielen Dank dafür.

Danke schön.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Jäger. – Wir kommen jetzt zur ersten, schnellen Fragerunde.

Herr Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr dankbar dafür, dass auch die anderen Fraktionen dem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt sind, dass wir heute diese gemeinsame Anhörung durchführen. Es ist heute auch die Stunde des Parlaments. Das Parlament hat jetzt erstmalig die Gelegenheit, diese große Expertise der Fachwelt aufzunehmen. Deswegen möchte ich vorab signalisieren, dass wir in der folgenden Sitzung, die ja auch öffentlich stattfinden wird, eine Vertagung der Beschlussfassung deswegen beantragen möchten, weil wir natürlich auch die Expertise, die die Experten heute vortragen, auswerten müssen. Das kann man nicht binnen weniger Minuten erledigen.

Jetzt komme ich zu meiner Frage an Herrn Professor Trumpp. Sie haben auf die Problematik hingewiesen – da sehen ja die Landkreise eine gewisse Gefahr –, dass Schulassistenten möglicherweise staatliche Lücken in der Unterrichtsversorgung schließen müssen, wenn die Unterrichtsversorgung entweder bei den inklu-

siven Angeboten oder auch bei den Sonderschulen nicht gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang betonten Sie auch den besonderen Stellenwert des Sonderschulangebots, was wir auch sehr begrüßen.

Könnten Sie in diesen Gedanken noch einmal konkret einsteigen? Wie begründen Sie Ihre Sorge, dass im Zuge der zur Verfügungstellung der Ressourcen sowohl für die Sonderschule als auch für die allgemeinen Schulen hier möglicherweise Engpässe entstehen können? Denn wenn Engpässe entstehen, könnte Ihre Sorge ja tatsächlich berechtigt sein. – Die Frage richtet sich an den Landkreistag.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Wir sammeln die Fragen, damit Antworten möglich sind. Ich glaube, darauf können wir uns verständigen.

Herr Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine erste Frage richtet sich auch an Professor Trumpp. Sie hatten angesprochen, dass es Ihnen am liebsten gewesen wäre, wenn das Land auch das Thema Schulassistenzen komplett in eigener Regie übernommen hätte. Meine erste Frage ist: Ist das für Sie perspektivisch – wir haben in verschiedenen Stellungnahmen gehört, dass es eine Entwicklung geben wird – eine weitere Option? Ist es dann so, dass die Mittel, die heute auch aufgrund der Rechtsprechung auf der kommunalen Seite landen, an das Land transferiert werden würden?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Jäger. Sie haben das System der Schwerpunkt-schulen angesprochen. Es wurde ja auch in einer Stellungnahme das Thema „Regionale Schulentwicklung“, die Spezialisierung der einzelnen Schulen, als Alternative angesprochen. Wissen Sie, wie die Erfahrungen diesbezüglich in den anderen Bundesländern sind? Nach meiner Erfahrung ist es so, dass man dann dort, wo eine Inklusionsquote wesentlich ist – und wir sind hier in Baden-Württemberg nicht beim Nullpunkt – ein echtes Problem hat, dass es nämlich Schulen gibt, in denen extrem viele Kinder mit Behinderung auf einmal beschult werden müssen, sodass diese Mischung, die eigentlich die Normalität sein soll, auf diese Weise nicht vorhanden ist. Ist Ihnen auch bekannt, dass – zumindest nach allem, was uns zugetragen worden ist – in der Schulverwaltung in Baden-Württemberg niemand die Schwerpunktschulen will, sondern alle die regionale Schulentwicklung, so wie wir sie jetzt vorschlagen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Vorsitzender! Frau Heute-Bluhm, Herr Professor Trumpp, Herr Jäger, ganz herzlichen Dank für Ihre detaillierten Einschätzungen des Gesetzentwurfs. Im Namen der FDP/DVP-Fraktion habe ich vor allem eine Frage an Herrn Jäger. Sie haben gesagt, dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt, ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie haben aber auch gesagt, dass es essenzielle Fragen gibt, die noch offen sind, und haben vier Fragen genannt: eine Frage, die sich um das Elternwahlrecht dreht, eine Frage, die darauf abzielt, wie man die Schulträger so rechtzeitig informieren kann, dass sie tatsächlich auch die notwendigen Maßnahmen einleiten können, eine Frage zum Umfang der Schulassistenten, und zum Schluss eine Frage zu den Auswirkungen der schulischen Inklusion auf die Sonderschulen.

Wie würden Sie diese vier Fragen, die ja für den Gemeindetag essenziell sind, aus Ihrer Sicht beantworten wollen? Wenn Sie da vielleicht andeuten können, in welche Richtung die Lösungen nach Ihren Wünschen gehen müssten.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Vertreter der kommunalen Landesverbände unseren Gesetzentwurf grundsätzlich positiv beurteilen. Sie haben von einem intensiven Beteiligungsprozess gesprochen und deutlich gemacht, dass sich die Städte und Gemeinden auch klar zu den Zielen der Inklusion bekennen. Die Frage an Frau Heute-Bluhm lautet: Das Land hat sich nach intensiven Verhandlungen mit den KLV verständigt. Welcher Aspekt der Einigung ist für Sie von besonderer Bedeutung?

Eine Frage an Herrn Professor Trumpp: Sieht der Landkreistag Baden-Württemberg die genannten Regelungen der geplanten Evaluation, und hält er den Finanzierungsbedarf zuzüglich möglicher Mehrkosten dann auch für gedeckt?

An Herrn Jäger die Frage: Inwieweit halten Sie die Nachverhandlungen zwischen Land und Kommunen, die die finanzielle Ausstattung der Kommunen im schulischen Inklusionsbereich sichern sollen, für geglückt und zufriedenstellend? Sie haben es eigentlich schon gesagt, aber Sie dürfen es gern wiederholen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank. – Das ist ganz sportlich. Es sind an alle drei Referenten Fragen gestellt worden. Wir fangen am besten in der gleichen Reihenfolge an.

Frau Heute-Bluhm.

Frau Heute-Bluhm: Es ist natürlich schwer zu sagen, was uns bei der Formulierung der jetzigen Gesetzentwürfe am wichtigsten war. Ich möchte das getrennt nach Finanzierung und materiellem Bereich beantworten: Der Bereich der Finanzierung hat, glaube ich, in den Verhandlungen ganz wesentlich Zustimmung gefunden, nachdem klar war, dass die Konnexität anerkannt wird, dass wir also im Nachhinein auch nachjustieren können, wenn wir sehen, dass sich die Kosten anders entwickeln – ich will es einmal wertfrei sagen. Das war sicher der Schlüsselpunkt; das gipfelt dann auch in der ganz konkreten Abrechnung von Schulbaumaßnahmen. Das bildet wiederum auch ein Stück weit die Brücke zu der Frage, wie man die Bildungswegekonzferenz einschätzen kann. Wenn wir wissen, dass etwaige Kosten für Baumaßnahmen im Nachhinein ausgeglichen werden, und zwar spitz ausgeglichen werden, dann ist natürlich auch eine Befassung der Schulträger in ihrer baulichen Verantwortung leichter nur mit einem abgemilderten Einvernehmen hinzunehmen – so will ich es einmal sagen.

Das waren für uns, glaube ich, die zwei Schlüsselpunkte im Bereich der Konnexität oder der Finanzierung. Wir haben das aber von Anfang an davon abhängig gemacht, dass es auch eine materiell gute Regelung gibt, bei der Eltern keine falsche Hoffnung hegen. Wir wissen, dass sonst Rechtsstreitigkeiten drohen, die sowohl für die Kinder als auch für die gesamte Akzeptanz dieses ganz wichtigen neuen Aspekts unserer schulischen Bildung nicht gut sind. Deswegen war es uns wichtig, dass die Nachschärfung der Formulierungen – ein ausdrücklicher Dank geht auch an das Ministerium; Herr Minister, wir haben uns ja öfter darüber unterhalten – diese wichtigen Punkte zumindest etwas eingegrenzt hat. Das eine, was ich eben genannt hatte, ist das Verhältnis zu den Sonderschulen, das andere ist die klare Festschreibung der gruppenbezogenen Inklusion, auch der dadurch entstandenen Ansprüche der Eltern. Das waren dort die zwei entscheidenden Punkte.

Herr Trumpp: Ich darf gleich fortfahren, und zwar mit der Beantwortung Ihrer Frage, Herr Käppeler, hinsichtlich der Evaluierung und der Kosten. Uns, den drei kommunalen Verbänden, war von Anfang an klar, dass wir bezüglich der Übergangsquote von der Sonderschule in die Regelschule praktisch nur Anhaltspunkte haben. Ich habe von einer Übergangsquote von 28% gesprochen; davon gehen wir aus, aber wir wissen bis in zwei, drei, vier Jahren nicht, ob sich das so bewahrheitet oder nicht. Deshalb ist es für uns einfach ganz wesentlich gewesen, dass wir dann in den Gesprächen auch mit dem Ministerium klarstellen konnten, dass eine entsprechende Evaluierung bei den Kosten vorgenommen wird. Da sind wir – ich habe es in meinem Statement ja schon gesagt – sehr dankbar, dass dies im Gesetzentwurf jetzt auch Eingang gefunden hat.

Zum Thema Schulassistent, den Fragen von Herrn Abg. Wacker und Herrn Abg. Poreski: Wir, die Landkreise, tragen bisher die Kosten für die Schulassistent. Insofern ist es kein Kostentransfer, dass, wenn wir die Schulassistent an das Land abgeben, dann praktisch von unserer Seite aus entsprechende Finanzmittel an das Land geben müssen. Wir sagen umgekehrt: Die Schulassistent ist in den Regelschulbereichen notwendig, um einen geordneten Unterricht mit den Kindern mit Behinderung durchführen zu können. Deshalb ist es eine Aufgabe des Landes, für diesen Unterricht eine geordnete Basis zu schaffen, und deshalb muss auch die Schulassistent in diesen Bereichen vom Land getragen werden und nicht von uns. So ist unsere Stellungnahme, und wir stehen auch nach wie vor dazu.

Bezüglich der Frage der Ressourcen, Herr Abg. Wacker: Wir haben jetzt schon etwas die Sorge, dass natürlich durch die Inklusion mehr Personal im Bereich der Schulassistent nötig wird. Wir brauchen es nach wie vor im Bereich der Sonderschulen, der Förderschulen und jetzt auch in den Regelschulen, wenn dort Inklusion stattfindet. Wir haben bisher in den Förderschulen die Situation gehabt, dass dort weniger Schulassistent, bezogen auf den einzelnen Schüler, notwendig war, als wenn ich jetzt die Schüler mit Behinderung auf Regelschulen verteile; dann brauche ich mehr Schulassistent. Das ist eine Ressourcenfrage. Ich weiß jetzt nicht, wie viel Ressourcen in den Bereichen notwendig sind, aber ich darf durch-

aus sagen – das wissen wir auch durch die Erfahrungen am Arbeitsmarkt –, dass es derzeit nicht einfach sein wird, die entsprechende Schulassistenz so ohne Weiteres gewinnen zu können.

Herr Jäger: Es wurden drei Fragen gestellt. Zum einen die Frage von Herrn Poreski zu den Schwerpunktschulen: Unser Ansatz ist, dass wir sagen: Lassen Sie uns mit Schwerpunktschulen beginnen. Ich habe den Herrn Minister im Rahmen der Landespressekonferenz bezüglich des Kabinettsbeschlusses über diesen Gesetzentwurf auch so verstanden, dass er durchaus einräumt: Zu Beginn wird man es zwar nicht Schwerpunktschule nennen, aber es wird nur möglich sein, auch aufgrund der Lehrerausstattung, der Ausstattung mit Sonderpädagogen, dass man an einzelnen Schulen und eben nicht an allen beginnt. Dies dann aber organisiert zu tun und nicht allzu zufällig, das wäre unser Ansatz gewesen. Wir haben deswegen durchaus das Schlagwort „Starterschulen“ mit in die Diskussion gebracht.

Zu Herrn Dr. Kern, wie ich die vier Fragen gern beantwortet sähe: Zur ersten Frage: So, wie die Intention des Gesetzes ist, nämlich dass es ein Wahlrecht zwischen allgemeiner Schule und sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum gibt.

Zur zweiten Frage, wie rechtzeitig die Schulträger informiert werden können: Hoffentlich so rechtzeitig, dass die Baumaßnahmen dann auch entsprechend abgeschlossen sein können. Da wäre durchaus auch das Thema Starterschulen sinnvoll gewesen.

Wer entscheidet über die Notwendigkeit des Umfangs einer Schulassistenz? Das müsste man klären. Wichtig ist, dass das notwendige Maß an Schulassistenz gewährt wird und dass dafür aber auch eine auskömmliche Finanzierung für die kommunale Seite sichergestellt wird.

Welche Auswirkungen hat die schulische Inklusion auf die Sonderschulen? Ich denke, das bleibt abzuwarten, aber ich habe ja eben betont, wie wir die Sonderschulen und deren Leistungen einschätzen.

Zur letzten Frage, der Frage von Herrn Abg. Käppeler, inwiefern ich die Finanzverhandlungen für geglückt halte: Lassen Sie es mich so sagen: Wir haben am Ende eine Verständigung erzielt. Wenn man eine Verständigung erzielt, geschieht das nur, wenn beide Seiten mit dem Ergebnis leben können. Das, denke ich, ist eine klare Ansage, sonst hätten wir diese Verständigung so nicht miteinander geschlossen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Jäger. – Damit ist die erste Runde beendet. Jetzt folgt die zweite Runde der Stellungnahmen.

Für die GEW Baden-Württemberg spricht Frau Moritz.

Frau Moritz: Sehr geehrter Herr Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren! Die GEW Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz als grundlegenden Schritt zur überfälligen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der gesetzlichen Verankerung wird die Phase der 2010 begonnenen Modellversuche beendet. Deren Rahmenbedingungen waren äußerst unbefriedigend, weil sie u. a. nicht mit Ressourcen ausgestattet waren und die Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen an der allgemeinen Schule nicht zum Klassenteiler zählten.

Die GEW geht ebenso wie die Landesregierung bei der Umsetzung der Inklusion von der Prämisse aus, dass gemeinsames Lernen und Aufwachsen grundsätzlich dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen dient. Gemeinsames Lernen, egal, ob es an der Gemeinschaftsschule oder in inklusiven Settings stattfindet, erfordert grundlegende Veränderungen im Denken und im Handeln – nicht nur der Pädagoginnen und Pädagogen. Wenn in jeder Schulart die Verpflichtung zur Umsetzung der Inklusion verankert wird, gibt es keinen Grund, weshalb leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die unterschiedliche Abschlüsse anstreben, nicht gemeinsam unterrichtet werden können.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass zielgleiche und zieldifferente Inklusion Aufgabe aller allgemein bildenden Schularten und jeder einzelnen Schule ist. Sie ist gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte und nicht nur der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die GEW begrüßt auch ausdrücklich den Grundsatz der Gruppeninklusion für die nächsten Jahre. Schwerpunktschulen würden wir ausdrücklich ablehnen; das haben wir in der Stellungnahme auch deutlich gemacht.

Wir weisen auch – das will ich an dieser Stelle schon sagen – Behauptungen zurück, wonach inklusive Bildungsangebote leistungsschädlich seien. Im Gegenteil: Binnendifferenzierung und zielfieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen sind eindeutig leistungsfördernd. Ich wünsche mir sehr, dass der Besuch des Bildungsausschusses in Südtirol bei den Kritikern und Kritikerinnen nachhaltig wirkt. Es geht um die ganz grundsätzliche Menschenrechtsfrage der Teilhabe aller; sie setzt eine Haltung voraus, die anders sein nicht als Problem, sondern als Chance und Bereicherung betrachtet. Diese Haltung und das entsprechende Wollen sind eine wesentliche Voraussetzung.

Eine weitere, ebenso wichtige Voraussetzung ist die Ausstattung. Wie die GEW in mehreren Stellungnahmen bereits deutlich gemacht hat, müssen die schulgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung, die untergesetzlichen Regelungen, dann in weitere Reformen eingebettet werden, wenn der schwierige Prozess der institutionellen Veränderungen und der anspruchsvollen Lernprozesse aller Beteiligten gelingen soll. Dazu gehören Fortbildungen, Beratung, Zeit und finanzielle Ressourcen für die Unterrichtsentwicklung und für die Etablierung von Teamstrukturen. Das ist notwendig, um die Qualität sicherzustellen und Widerstand aus Angst vor Überforderung oder aufgrund tatsächlicher Überforderung zu vermeiden. Das im Koalitionsvertrag verankerte Zwei-Pädagogen-Prinzip sichert eine wesentliche Gelingensbedingung.

Zum Erfolg gehört auch die Einbeziehung der regionalen Schulentwicklung in den Aufbau der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und damit die Schaffung bedarfsgerechter und leistungsfähiger Standorte. Dazu gehört im Nachgang des Gesetzes auch die zügige Verabschiedung der untergesetzlichen Regelungen und die Anpassung des Organisationserlasses. Ganz wesentlich ist die Doppelzählung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsangebot für Anrechnungsstunden und für die Besoldung der Schulleitungen. Denn Anrechnungsstunden für die Kolleginnen und Kollegen sind für die Frage der Arbeitszeit insgesamt relevant. Wenn diese Anrechnung nicht käme, würden Schulleitungen, die konsequent inklusive Bildungsangebote unterstützen, ihre eigenen Arbeitsbedingungen verschlechtern.

Wichtig ist die rechtliche Klärung der Rolle der Sonderschulen in freier Trägerschaft und ihrer Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen. Dass derzeit nur kooperative Lösungen möglich sind, ist äußerst unbefriedigend.

Wichtig im Rahmen der Regelungen ist darüber hinaus die Zuweisung zusätzlichen Personals an die Staatlichen Schulämter für ihre umfangreichen, zeitintensiven zusätzlichen Aufgaben im Rahmen ihrer stärkeren Steuerungsfunktion.

Die Qualität der inklusiven Angebote wird sich deutlich auf die Entwicklung der Quote auswirken. Wenn die inklusiven Angebote gut ausgestattet werden, steigt die Akzeptanz und damit die Nachfrage – und damit auch der Ressourcenbedarf.

Vor diesem Hintergrund stellt die GEW fest, dass das konsequente Aufrechterhalten eines Parallelsystems von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und allgemeinen und beruflichen Schulen die teuerste Variante ist. Sie darf nicht zulasten der Ausstattung an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und der allgemeinen und der beruflichen Schulen gehen. Das ist angesichts der Unterrichtsversorgung mit sonderpädagogischen Fachkräften, die nach meinem Kenntnisstand weiterhin schlechter ist als die der beruflichen Schulen, eine große Herausforderung. Diesem Lehrermangel sollte z.B. durch ein attraktives Aufbaustudium oder andere qualitativ anspruchsvolle Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere für Hauptschul- oder auch Grundschullehrkräfte begegnet werden.

Inklusion ist keine Aufgabe, die die grün-rote Landesregierung erfunden hat. Umso eindrucksvoller ist es, dass das Land die Schulträger – das sage ich ausdrücklich – mit 102 Millionen € unterstützt. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam gewollt und finanziert werden. Deshalb wünsche ich mir, dass die Schulen sehr bald Klarheit über die Rahmenbedingungen haben, die Regelungen verabschiedet werden und es hier keine weitere Verzögerung gibt.

Vielen Dank.

Herr Gomolzig: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier für die Kommission Bildung und Wissenschaft im Beamten-

bund Baden-Württemberg. Zu Punkt a, mit Blick auf die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen: Bestätigend wurde von der KBW wahrgenommen, dass im Anhörungsentwurf deutlich wird, dass in Baden-Württemberg das Bildungsrecht für alle Schüler bereits gesichert und damit die UN-Konvention erfüllt ist.

Eine Sorge der KBW ist, dass durch fehlende finanzielle Mittel eine qualitativ hochwertige Umsetzung gefährdet sein könnte. Zielführend wird die Einschränkung des Elternwahlrechts gesehen. Der Elternwille findet schon lange weitgehende Berücksichtigung. In besonders gelagerten Fällen müssen Kinder und Lehrer geschützt werden.

Die KBW bedauert, dass die Verortung der Sonderschullehrer zwar einerseits auf freiwilliger Basis geschehen soll, andererseits aber die angekündigten zusätzlichen Inklusionsstellen für Sonderpädagogen ausschließlich an Regelschulen ausgeschrieben werden sollen. Dies stellt eine problematische Entwicklung dar. Besonders die Berufsanfänger benötigen unbedingt die Ankopplung an die SBBZ. Es erscheint der KBW mehr als fraglich, ob die Schulleitung einer Regelschule die Fachaufsicht angemessen ausüben kann.

In Zeiten hoher Mobilität muss damit gerechnet werden, dass sich inklusive Gruppenzusammensetzungen ändern. Hier können die SBBZ die Sonderschullehrerressourcen punktgenau und effektiv steuern.

Weder nachvollziehbar noch vertretbar findet die KBW, dass die Besoldung der Sonderschullehrer weiterhin im Ungleichgewicht bleibt. Sie orientiert sich immer noch an der Zahl der Schüler, die in den SBBZ betreut werden, und nicht an der Zahl der Schüler, die insgesamt von der SBBZ betreut werden.

Zu den Gymnasien: Die Inklusion von Schülern mit Behinderungen am Gymnasium ist unter dem Blickwinkel des Kindeswohls nach Ansicht des Philologenverbands im Beamtenbund nur für diejenigen Schüler sinnvoll, die dem gymnasialen Bildungsanspruch gerecht werden können, das heißt, für Schüler mit körperlichen Behinderungen oder leichten geistigen Behinderungen, beispielsweise bestimmte Formen von Autismus, die durch besondere Geräte, sonderpädagogische Fachkräfte oder Maßnahmen zum Nachteilsausgleich aufgefangen werden können, sodass diesen Schülern die allgemeine Hochschulreife vermittelt werden kann. Die KBW befürwortet deshalb die Inklusion im Rahmen des zielgleichen Lernens, die seit Jahrzehnten und mit großem Engagement der Lehrkräfte in vielen Einzelfällen dazu führt, dass Jugendliche trotz eines gewissen sonderpädagogischen Förderbedarfs am Gymnasium erfolgreich das Abitur ablegen.

Die KBW lehnt dagegen für das Gymnasium die Einführung von Inklusion im Rahmen des zieldifferenten Lernens ab. Der zieldifferente Unterricht kann von den gymnasialen Lehrkräften nicht in einer Weise geleistet werden, dass die betroffenen Schüler besser gefördert würden, als dies an der Förderschule der Fall wäre.

Es gibt in Baden-Württemberg eine ausdifferenzierte Sonderschullehrerausbildung für die Lehrkräfte an Sonderschulen. Diese Spezialisierung der Lehrerbildung dient einer optimalen, individuellen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch aus diesem Grund fordert die KBW den Erhalt des differenzierten Sonderschulsystems. Solange in Sonderschulen de facto bessere Bildung vermittelt werden kann als an für die Inklusion unzureichend ausgestatteten allgemein bildenden Schulen, entspricht der Besuch der Förderschule oder der Sonderschule also eher dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention als die Inklusion an einer allgemeinbildenden Schule.

Aus den dargelegten Gründen widerspricht die KBW bezüglich der zieldifferenten Inklusion am Gymnasium der Aussage, es entspreche grundsätzlich dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen, dass sie gemeinsam lernen und aufwachsen.

Ganz kurz zu den beruflichen Schulen: An beruflichen Schulen, vor allem im Vollzeitbereich, wurden schon immer Schüler mit unterschiedlichsten Behinderungen unterrichtet, teilweise mit Unterstützung von außen, wie beispielsweise mit einem Gebärdensprachdolmetscher, in den meisten Fällen aber schlichtweg mit Hilfe des außerordentlichen Engagements der Lehrkräfte.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Dieses Gesetz soll am 1. August 2015 in Kraft treten. Da zurzeit weder umfassende pädagogisch-didaktische Inklusionskonzepte

für den zieldifferenten Unterricht an allgemeinen Schulen vorliegen, noch die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen ausreichend in Inklusionsfragen fortgebildet sind, wäre es unverantwortlich und nicht im Sinne des Kindeswohls, bereits zum kommenden Schuljahr mit inklusivem Unterricht in der Fläche zu beginnen. Deshalb muss die Einführung des inklusiven zieldifferenten Unterrichts mindestens um ein Jahr verschoben werden. Zuerst müssen die entsprechenden Konzepte entwickelt und den Lehrkräften der allgemeinen Schulen in Fortbildungen vermittelt werden.

Voraussetzung für die Inklusion muss das durchgängige Zwei-Lehrer-Prinzip sein, also die ständige Anwesenheit einer zusätzlichen sonderpädagogischen Lehrkraft. Dies muss explizit im Gesetzentwurf festgehalten werden. Die entsprechenden Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden; wenn dies nicht möglich sein sollte, muss der Ressourcenvorbehalt greifen.

Bei der gruppenbezogenen Inklusion müssen Kinder mit der gleichen oder zumindest einer ähnlichen Behinderung zusammengefasst sein, damit eine Sonderschullehrkraft mit passender Spezialisierung die professionelle Betreuung sicherstellen kann. Ist dies nicht möglich, muss wiederum der Ressourcenvorbehalt greifen.

Ich danke.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank. – Die nächste Stellungnahme kommt von Herrn Michael Rehberger, Landesverband Sonderpädagogik Baden-Württemberg.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Herr Rehberger: Sehr geehrter Herr Lehmann, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche für den Fachverband VDS – Sonderpädagogik Baden-Württemberg. Unser Fachverband zielt auf Qualität, auf selbstbestimmte Aktivität und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Daher begrüßen wir die Abschaffung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule sehr, und wir begrüßen es, die Nomenklatur „Sonderschule“ abzuschaffen; denn sie trägt für uns einen fragwürdigen Behinderungsbegriff in sich.

Die Umwandlung in „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ ohne den Zusatz „Behinderung“ zeigt neue, in die Zukunft weisende Perspektiven auf. Im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung können sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Strukturen und Profile erhalten, die weit über das bisherige Bild der Sonderschule hinausgehen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Wahlrecht der Eltern und sehen in dem qualitativen Wahlrecht eine real organisierbare Variante. Wir halten Gruppenlösungen – nicht nur aus organisatorischen Gründen, sondern auch aus sozial-emotionalen Gründen für die Kinder und Jugendlichen – bei zieldifferentem Unterricht für notwendig. Manche einzelinklusive Maßnahmen in den Versuchsregionen konnten uns nicht überzeugen.

Schwerpunktschulen sind für uns keine gute Lösung. Sie führten im Extremfall zu einer zweiten oder neuen Sonderschule. Bei kleinen Fachrichtungen – wir stehen dafür, dass wir alle Fachrichtungen aufrechterhalten, sowohl im Studium als auch im Schulangebot –, z. B. bei blinden Kindern, bei gehörlosen Kindern, können inklusive Angebote allerdings in der Fläche, in Gebieten mit dünner Besiedlung schwierig sein. Gruppenlösungen können wir uns daher auch für Schülerinnen und Schüler mit zielgleichem Unterricht, z. B. für die Fachrichtung Sprache, vorstellen. Denn die Gruppen ergeben als Summe entsprechende Ressourcen, um ein Zwei-Lehrer-Prinzip zu gewährleisten.

Zur Elternwahl gehören auch Heimsonderschulen und Schulen am Heim, speziell auch im Bereich der Erziehungshilfe. Durch ein breites Angebot an Lernorten kann und sollte die Schulkarriere dynamisch gestaltet werden. Beispielsweise können Lernorte in verschiedenen Schulstufen wechseln, oder sie können intensiv genutzt werden. Wir begrüßen die Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs und somit die Garantie eines sonderpädagogischen Bildungsangebots. Wir wollen nicht nur eine bloße Anwesenheit in der Inklusion, sondern ein echtes Bildungsangebot. Dieses sichert durch diesen Anspruch Kindern und Jugendlichen ein individuelles, ein fachspezifisches und ein angereichertes Bil-

dungsangebot gemäß den Bildungsplänen, die ja schon vorliegen. Somit widerfährt Schülerinnen und Schülern mit Behinderung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Wir begrüßen eine umfassende, professionelle Diagnostik sowohl beim Feststellungsverfahren als auch bei der Ausgestaltung des sonderpädagogischen Bildungsangebots im Sinne einer prozessualen Begleitung. Sonderpädagogische Diagnostik dient vor allem dazu, die gesamte Schülerpersönlichkeit zu berücksichtigen, also über Beeinträchtigung, Schädigung hinaus z. B. auch Migrationshintergrund, Armut, Schulabstuzenz oder unangemessenes Verhalten – also die gesamte Persönlichkeit – zu betrachten.

Die umgekehrte Inklusion, die Durchlässigkeit der Lernortwahl für Schülerinnen und Schüler ist möglich. Die Bildungswegekonferenz und die spätere Berufswegekonferenz begrüßen wir. Wir sehen hier jedoch genauso professionelle und ressourcenorientierte Qualifizierungsbedarfe und Weiterentwicklungen. Wir begrüßen die drei Lernorte SBBZ, kooperative Organisationen und auch das inklusive Angebot. Schülerinnen und Schüler die man bei uns vielleicht als „harten Kern“ oder „Inklusionsverlierer“ bezeichnet, nämlich Schüler mit schwerer Mehrfachbehinderung, mit intensiven Verhaltensabweichungen und besonderen Erkrankungen, müssen ebenso Inklusionsangebote erhalten. Wir fordern auch die Übernahme der Inklusion in den elementaren Bildungsbereich.

Insgesamt sehen wir im neuen Schulgesetz ein gutes Fundament und sind sehr gespannt auf untergesetzliche Regelungen und Maßnahmen, die beispielsweise im Organisationserlass Ressourcenverteilung, Lehrerstunden und sicherlich auch die Belastungen der Schulverwaltung im Bereich der Bildungswegekonferenz regeln werden.

Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Rehberger. – Wir kommen jetzt zur zweiten kurzen Fragerunde.

Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Ich habe eine Frage an Frau Moritz, ob sie die Lehrerschaft an den Regelschulen als ausreichend vorbereitet für einen Beginn der inklusiven Beschulung ansieht und wo sie da noch Notwendigkeiten sieht.

An die zwei anderen Redner habe ich die Frage: Sie haben die Gruppenlösungen angesprochen, dass die Gruppen Schüler mit ähnlichen Behinderungen beinhalten sollten. Da würde ich gern noch einmal genauer wissen: Ist das ein wichtiges Gelingensmerkmal, in den Gruppen Kinder mit gleichen Behinderungen zusammenzufassen, oder kann das beliebig sein?

Eine Frage an Herrn Rehberger zum Thema „Verortung der Sonderschullehrer“: Ist Ihnen dieses Thema im Gesetz ausreichend geregelt, ohne dass Sie Sorge haben, dass die Sonderschulen auch aufgrund des Lehrermangels möglicherweise ausbluten?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich möchte zwei Themen ansprechen. Zum einen möchte ich mich bei Herrn Rehberger für die Bestätigung bedanken, dass wir bei der Formulierung des Gesetzentwurfs die sonderpädagogische Qualität sehr wohl und sehr intensiv im Blick hatten. Es ist tatsächlich so, dass wir sie auch für das Schulsystem nutzbar machen wollen. Ich glaube, es ist ein wichtiges Zeichen, dass gerade von jemandem aus einem Fachverband, der sehr intensiv mit dem Thema befasst ist, eine solche Bestätigung kommt.

Bei Frau Moritz würde ich gern noch eine Frage platzieren: Sehen Sie die Aussage von Herrn Gomolzig, dass das bisherige Bildungssystem dem Geist der UN-Konvention entsprechen würde, auch so? Das kam mir, muss ich sagen, etwas exotisch vor, ebenso wie die Aussage – da hätte ich auch gern eine Stellungnahme von der GEW –, dass Gymnasien grundsätzlich nicht für zieldifferente Inklusion geeignet seien. Wir waren ja gerade mit dem Bildungsausschuss in Südtirol und haben gesehen, dass man das nicht dogmatisch sehen darf, aber dass es durchaus funktioniert.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich habe zuerst eine Frage an Frau Moritz. Ich möchte von ihr gern wissen, welche Maßnahmen sich aus ihrer Sicht eignen, um den in-

klusiven Unterricht vonseiten der Lehrkräfte – sowohl der Sonderpädagogen als auch der Pädagogen der allgemeinen Schulen – zu erhöhen. Frau Moritz, Sie haben ja vom schweren Prozess der institutionellen Veränderung gesprochen. Konkret habe ich die Frage: Wie kann man Ängste, die vorhanden sind, abbauen?

Von Herrn Gomolzig möchte ich zum einen gern wissen, woher er die Erkenntnis hat, dass der Elternwille heute schon weitgehend Berücksichtigung findet. Zum anderen: Herr Gomolzig, habe ich Sie richtig verstanden – ich wiederhole die Frage von Herrn Poreski –: Sollten die Gymnasien, die Schulart mit der höchsten Übertrittsquote nach der Grundschule, von der Inklusion ausgeklammert werden, oder stützen Sie die These der Landesregierung, dass Inklusion als Aufgabe aller Schulen beachtet werden sollte? Noch eine Frage an Sie und den Verband, den Sie vertreten: Wie wollen Sie in Ihrem Verband Haltung zur Inklusion erzeugen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe zunächst eine Frage an die GEW, an Frau Moritz. Sie haben das Thema Gemeinschaftsschulen angesprochen. Nun sind die Gemeinschaftsschulen ja schon länger auf dem Weg in Bezug auf das Thema, das wir heute hier beraten. Wie ist denn aus Ihrer Sicht die Situation der Inklusion an den Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg im Allgemeinen, und wie beurteilt die GEW die Situation der Infrastruktur an den Gemeinschaftsschulen beim Thema Inklusion?

Ich hätte eine weitere Frage an Herrn Gomolzig: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, machen Sie sich Sorgen um das hohe Niveau der Sonderpädagogik, und insbesondere sehen Sie es als problematisch, wenn Sonderpädagogen an den Regelschulen verortet sind. Wie würden denn aus Ihrer Sicht die Anbindung an die Sonderschulen besser funktionieren? Oder wie würden Sie es sich wünschen, damit wir nicht Gefahr laufen, eventuell hier den Einzelkämpfer an den Regelschulen zu haben, bzw. das Niveau bei der Sonderpädagogik tatsächlich so hoch bleibt, wie wir uns das alle wünschen?

Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Jetzt gibt es noch eine Frage von Herrn Wacker. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir auch für die Beantwortung der Fragen noch Zeit brauchen. Es sind zehn Minuten für die gesamte Fragerunde festgelegt worden.

Herr Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Ich habe noch eine Frage an Frau Moritz und an Herrn Gomolzig: Die Lehrerverbände bemühen sich ja immer um die Erhebung eines Stimmungsbilds bei der Lehrerschaft. Ich habe noch eine entsprechende Umfrage der GEW vor Augen, bei der, was die Lehrerzufriedenheit und die Belastungsfaktoren betraf, sehr deutlich wurde, dass es eine sehr hohe Verunsicherung über den Inklusionsprozess bei den Lehrkräften gibt. Eine ähnliche Umfrage hat, glaube ich, auch der VBE vor einiger Zeit vorgenommen. Sehen Sie beide die Sorgen der Lehrerschaft durch diesen Gesetzentwurf als erledigt an, oder sehen Sie nach wie vor offene Stellen, die diesbezüglich anhand der genannten Erhebung sehr ernst zu nehmen sind?

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Sie haben jetzt vier Minuten Zeit für die Antworten. – Frau Moritz.

Frau Moritz: Frau Stolz und Herr Käppeler haben die Frage der Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer und die Arbeit an den Schulen angesprochen. Ich habe es vorhin angedeutet: Die Arbeit verändert sich völlig, wenn zwei Personen gemeinsam im Klassenzimmer sind. Das ist ein Prozess, der an der Schule begleitet werden muss, bei dem sehr viel Zeit für den Aufbau von Teamstrukturen notwendig ist, bei dem wir natürlich Fortbildungen brauchen – die auch angelaufen sind. Ich bin ja selbst Personalrätin und beobachte natürlich, dass das nicht sehr schnell geht. Ich sehe aber auch, dass wir nicht die Masse an Expertinnen und Experten haben, die von heute auf morgen als Fortbilderinnen und Fortbildner eingesetzt werden können.

Klar ist, dass wir finanzielle Ressourcen brauchen, um die Beratung, die Fortbildung, die Teamentwicklung, die Unterrichtsentwicklung zu stärken. Ich wünsche mir, dass wir sehr viel mehr Fachberaterinnen und Fachberater für Schul- und Unterrichtsentwicklung haben als derzeit. Denn die Veränderungsprozesse müssen vor allem an der Schule begleitet werden.

Herr Wacker hat die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Es ist so, dass Veränderungsprozesse als belastend empfunden werden und auch Mehrarbeit auslösen. Wir, die Gewerkschaft, sagen sehr klar, dass sie ausgeglichen werden müssen. Wir werben aber für diesen Veränderungsprozess und ärgern uns über diejenigen, die diesen Veränderungsprozess als unnötig darstellen.

Damit komme ich auch zur Frage von Herrn Poreski, der mich fragt, ob unser Bildungssystem den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht: Überhaupt nicht. Es ärgert mich auch, dass von anderer Seite behauptet wird, dies sei der Fall.

Ich habe vorhin sehr deutlich gemacht, dass alle Schulen und alle Schularten – auch das Gymnasium – zieldifferent unterrichten müssen. Dass dies geht, muss nicht in Baden-Württemberg erfunden werden, es ist in anderen Ländern klar. Klar ist, dass sich die Lehrerbildung verändern muss. In den neuen Reformen, die ja jetzt anstehen, sind sonderpädagogische Kompetenzen für alle Lehrerinnen und Lehrer angelegt. Das wird – neben der weiteren Notwendigkeit von Sonderschullehrkräften – die Grundlage sein.

Inklusion ist ein sehr langer Prozess. Da brauchen wir tatsächlich viel Zeit, aber auch sehr viel Unterstützung von der Landesregierung.

Zur Frage der Inklusion an den Gemeinschaftsschulen: An den Gemeinschaftsschulen sind 13 % der Schülerinnen und Schüler Inklusionskinder. Gleichzeitig unterrichten die Gemeinschaftsschulen in allen drei Niveaus. Klar ist, dass die Infrastruktur auch an den Gemeinschaftsschulen unbefriedigend ist. Das ist alles eine Frage der Finanzen, und da werden wir selbstverständlich auch weiter bohren.

Herr Gomolzig: Zuerst zur Frage der Gruppenlösung von Herrn Poreski: Ein wichtiges Gelingensmittel ist natürlich die Zusammenfassung von Schülern mit gleichen Behinderungen. Das bedeutet allein, dass das durch die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung entsprechend sichergestellt werden muss.

Herr Käppeler hat auf den Elternwillen Rücksicht genommen. Bisher wurde der Elternwille auch von den Staatlichen Schulämtern grundsätzlich berücksichtigt. Das heißt, man hat in der Praxis ein Kind nicht gegen den Willen der Eltern in eine bestimmte Schule gesteckt. Mehr als 70 % aller betreffenden Eltern haben bewusst eine Sonderschule gewählt. Diese 70 % sind mit dieser Sonderschule gut gefahren und sind zufrieden damit.

Zur Inklusion am Gymnasium: Die KBW lehnt nicht die Inklusion am Gymnasium ab, sondern zieldifferentes Lernen am Gymnasium ist abgelehnt worden; nicht die Inklusion an sich. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Zu Herrn Dr. Kern und Herrn Wacker, zur Frage der Anbindung der Lehrer an die Sonderschulen: Wichtig ist, dass die Sonderschullehrkräfte künftig am SBBZ angebunden sind; denn dort ist die Fachlichkeit, dort ist der Austausch, und – ich hatte es vorhin im Statement schon gesagt – wenn junge Lehrkräfte von der Hochschule kommen, brauchen sie den Austausch mit den Fachkollegen. Wir haben eine sehr hohe, gut qualifizierte und ausdifferenzierte Sonderschulpädagogenausbildung; dies muss man auch wertschätzen und entsprechend in der Fläche umsetzen können. Wir haben den Verdacht, wenn diese Lehrer sonst an den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden, dass sie sich im Laufe der Zeit sehr einsam fühlen. Es gibt eine große Vielzahl an Behinderungen. Vielleicht betreuen sie am Anfang hörgeschädigte Kinder, später kommen blinde Kinder – es ist ja eine spezielle Ausbildung für die Lehrer da, und die sollte auch entsprechend angewendet werden können. Die hohe Fachlichkeit, die man in der Ausbildung hat, sollte an den Schulen hinterher auch verwertet werden können.

Herr Rehberger: Zum Thema Gruppenlösungen: In der Inklusion gibt es grundsätzlich nur noch Schülerinnen und Schüler, es wird nicht mehr in Gruppen unterteilt. Das heißt, im Zwei-Lehrer-Prinzip gibt es Schülerinnen und Schüler, die von beiden Lehrkräften in ihren Lernwegen, Lernstrategien, im Unterstützungssystem und in der Ausstattung doppelt bedacht werden müssen.

Natürlich könnte man sich vorstellen, an der einen oder anderen Stelle noch einen weiteren Schüler, eine weitere Schülerin aus einer anderen Fachrichtung aufzunehmen. Ich denke aber, das überfordert die Lehrerinnen und Lehrer in der Pra-

xis; daher sind wir hinsichtlich der Gruppenlösung für fachspezifische Lösungen. Auch der Support vom sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum steht dann ja dahinter.

Bei der Verortung der Lehrkräfte konnten wir beobachten, dass gerade Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen gering vertreten sind, das heißt, sie sind in Schulkonferenzen, Gesamtlehrerkonferenzen, Stufenkonferenzen immer unterlegen. Sie unterliegen einem hohen Anpassungsdruck und einem Assimilationsdruck und haben es schwer, so etwas wie ein sonderpädagogisches Standing aufrechtzuerhalten.

Die neue Praxis hat auch gezeigt, dass gerade die Schulverwaltung ganz junge Kolleginnen und Kollegen, die noch gar keine Systemkenntnis haben, direkt aus dem Seminar in die Inklusion gebracht hat. Das heißt, sie vertreten gar nicht das System und haben keine Kenntnisse, was die Schülerbeförderung, den Alltag usw. genau betrifft. Da, denke ich, müsste man Lösungen finden. Wir fordern daher ein durchdachtes, ein rollierendes System und appellieren auch an die Ressource von Deputatstunden, um den Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich mit der Basisstation SBBZ noch entsprechend fachlich austauschen zu können.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Herr Rehberger. – Wir kommen jetzt zur nächsten Vortragsrunde. Als Nächstes spricht Herr Gerd Weimer zu uns, Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Vielleicht noch ein Hinweis für die nächste Fragerunde: Es macht sicher wenig Sinn – ich weiß, als Politiker tut man sich da immer schwer –, eine Frage zu stellen, ohne gleich eine Kommentierung zu machen. Aber wir kommen sicher besser zu Streich, und es ist mehr Redezeit für die Beantwortung der Fragen vorhanden, wenn es wirklich Fragen sind, die hier gestellt werden.

Bitte, Herr Weimer.

Herr Weimer: Schönen Dank. Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf zunächst noch einmal daran erinnern, dass der Deutsche Bundestag vor sechs Jahren die UN-BRK, also auch den Artikel 24, über den wir gerade reden, einstimmig beschlossen hat, dass wenige Wochen später auch der Deutsche Bundesrat die UN-BRK mit 16 : 0 Stimmen ratifiziert hat. Baden-Württemberg hat vor sechs Jahren zugestimmt.

Wir sind heute sechs Jahre weiter. Im März dieses Jahres, vor gerade einmal drei Monaten, hat in Genf die erste Prüfung des Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit einem hochkarätigen Expertenteam der UNO stattgefunden. In dem entsprechenden Prüfbericht ist die bisherige Umsetzung des Artikels 24 leider nicht gut weggekommen. Dort heißt es, dass sich der Ausschuss – ich zitiere –

... besorgt darüber zeigt, dass der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im bundesdeutschen Bildungssystem nach wie vor segregierende Förderschulen besucht und dass der Ausschuss deshalb dringend empfiehlt, ein Strategiekonzept mit Zeitplan und Zielvorgaben für ein hochwertiges Bildungssystem herzustellen, sowie das segregierende Schulsystem zurückzubauen.

An diesen klaren Vorgaben dieses Staatenprüfungsberichts müssen wir unser Schulgesetz also auch messen.

Wie sieht der Abgleich aus? Ich will es in fünf Punkten zusammenfassen.

Erstens: Ich finde es gut, dass auch Baden-Württemberg endlich einen rechtlichen Rahmen für Inklusion schafft und die Verunsicherung bei Eltern und Lehrerschaft beendet, dass Rechtssicherheit hergestellt wird und die Sonderschulpflicht in Baden-Württemberg als dem letzten Bundesland, welches die Sonderschulpflicht bislang noch hat, zugunsten eines Wunsch- und Wahlrechts der Eltern abgeschafft wird.

Zweitens: Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die Absage an das Konzept der Schwerpunktschulen erfolgt ist. Schwerpunktschulen bedeuteten nichts anderes als eine Umetikettierung des Sonderschulsystems mit der Folge, dass sich 80 % aller Schulen nicht in der Verantwortung sehen würden. Aber Inklusion geht grundsätzlich alle Schulen und alle Schularten an. Dass nach § 15 Absatz 4 grup-

penbezogene Lösungen anzustreben sind, geht aus pädagogischen und auch aus finanziellen Gründen in Ordnung. Aber dieser unbestimmte Rechtsbegriff darf nicht dazu führen, dass de facto Schwerpunktschulen durch die Hintertür eingeführt werden.

Drittens: Kritisch sehe ich die Verantwortung der Sonderpädagogik. Der Gesetzesentwurf überlässt es quasi dem Sonderschulpädagogen, zu welcher Schulgemeinschaft er gehören will. In der Praxis kann das zu einem Gezerre zwischen Regelschulrektor und Sonderschulrektor um Sonderpädagogen führen. Ich fände es besser, wenn ein Sonderpädagoge, der mit mehr als der Hälfte seines Deputats in einer Regelschule tätig ist, automatisch zum dortigen Kollegium gehören würde. Das wäre auch ein deutliches Zeichen in Richtung inklusives Schulsystem.

Viertens: Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf ein ganz praktisches, allerdings untergesetzliches Problem hinweisen: Gelingende Inklusion in der Regelschule setzt eine intensive Kooperation von Fachlehrerinnen und Fachlehrern sowie Sonderpädagogik voraus. Jede einzelne Unterrichtsstunde muss intensiv vorbereitet werden. Schon heute machen das viele Lehrkräfte nicht im Rahmen ihrer Regelarbeitszeit, sondern aus Idealismus und Überzeugung in ihrer Freizeit. Deshalb sollte den Schulen bei der Zuteilung der Poolstunden unbedingt diesbezüglich Spielraum gegeben werden.

Fünftens: Was das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen angeht, kann ich mich kurzfassen. Ein dreijähriger Streit um die Finanzierung von Inklusion ist zumindest vorläufig – ich hoffe, für immer – beendet, weil die Landesregierung den kommunalen Landesverbänden sehr weit entgegengekommen ist. Ich empfehle der kommunalen Familie in diesem Zusammenhang dringend, den Staatenprüfungsbericht vom März genau zu lesen. Dort ist immer auch die Rede davon, dass alle drei staatlichen Ebenen unseres föderalen Systems in der Verantwortung stehen. Weshalb das Land dem Schulträger den Aufzug im Schulgebäude zahlen muss, verstehe ich persönlich nicht. Man kann das Konnexitätsprinzip auch zu Tode reiten.

Lassen Sie mich schließen. Meine Damen und Herren, Sie haben vor wenigen Monaten ein neues Landes-Behindertengleichstellungsgesetz mit sehr, sehr großer Mehrheit im Parlament beschlossen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken. Nun ist Bildungspolitik das klassische KampftHEMA der Landespolitik, aber das sensible Thema „Schulische Inklusion“ taugt meines Erachtens nicht für den Parteienstreit, zumal alle Parteien ja grundsätzlich dafür sind. Deshalb ist meine Bitte an das Parlament: Beschließen Sie auch dieses Gesetz möglichst einstimmig.

Herzlichen Dank.

Frau Pagel-Steidl: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Eine inklusive Schule ist eine Schule, in der alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse gefördert werden. Das ist unser Traum, unsere Vorstellung. Auf dem Weg dahin braucht es viele kleine und große Schritte.

Das Schulgesetz, das jetzt vorliegt, hat die Richtung vorgegeben, und die Richtung stimmt. Aber es bleiben viele Fragen offen. Das ist bereits der Hauptkritikpunkt: Warum gibt es eigentlich noch diese Fragen, die wir haben? Diese Themen müssen sicherlich untergesetzlich noch geregelt werden, aber es fehlt noch vieles, und das muss man ganz schnell angehen.

Ein Punkt, der bei uns wirklich für Bauchgrimmen sorgt, ist der Wegfall der Bezeichnung „Schule“ bei der neuen Bezeichnung „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“. Was für ein Wortungetüm! Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, wollen nichts anderes, als in die Schule zu gehen. Das ist normal. Inklusion fängt in der Haltung an, Inklusion fängt in der Sprache an. Deshalb sage ich ganz klar, salopp formuliert: Wo Schule drinsteckt, muss auch Schule draufstehen. Es muss einfach klar sein. Insofern wäre es schon hilfreich, da noch etwas hinzuschauen. Denn wenn ein Kind sagt: „Ich gehe in ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt motorische und körperliche Entwicklung“ – oder so ähnlich –, braucht es dafür ziemlich lange. Das hat nichts mit Inklusion zu tun.

Es soll ja auch umgekehrte Inklusion geben, was richtig ist. Schulen, die sich öffnen, gibt es teilweise schon seit über 30 Jahren, z. B. das Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben oder auch die Nikolauspflge, die Betty-Hirsch-Schule für Sehbehinderte und Blinde, die Paulinenpflge Winnenden für Gehörlose – es funktioniert also. Aber dann muss ich diesen Namen, diesen Begriff auch ändern, und es muss klar sein, dass es geht. Sonst muss man eigentlich salopp fragen: Ist der Unterricht an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum weniger wert? In Liechtenstein spricht man einfach nur von „Profilschulen“. Vielleicht wäre das – – Mir fällt auch nichts Besseres ein. Aber Schule muss Schule sein.

Inklusion braucht Barrierefreiheit. Das sage ich auch als ehemaliges Kind mit Körperbehinderung, das in der Schule herumgetragen worden ist. Ich werde diese Hilflosigkeit und diese Ohnmacht nicht vergessen, wie es sich anfühlt, ausgeliefert zu sein, abzuwarten, dass jemand einen geschwind von A nach B trägt. Deshalb sage ich auch – obwohl ich ein Kind mit zielgleichem Unterricht war –: Es steht im Gesetz, dass die Schulen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zur Bildung ermöglichen sollen. Ja, das ist richtig, aber es müssen auch der Aufzug, die Toilette, die Rampe und die Rahmenbedingungen vorhanden sein, und zwar bevor das Kind kommt. Deshalb sage ich auch: Das hat Südtirol gut gemacht. Ein Jahr vorher weiß die Schule, welches Kind auf sie zukommt, und kann sich darauf einstellen. Daher brauchen wir dieses Zeitfenster.

Das Thema gehört auch zu den Bildungswegekongressen; auch da brauchen Eltern umfassende Beratung, um sich entscheiden zu können. Es gehört eigentlich zusammen, die Entscheidung sollte ein Jahr im Voraus getroffen werden. Die Bildungswegekongress entscheidet eigentlich ja nur darüber, ob das Kind in eine allgemeine Schule oder in eine Sonderschule geht. Aber der ganze Rattenschwanz von schlussendlichen Entscheidungen – ob es notwendig ist, die Schule umzubauen, welche Assistenz in welchem Umfang benötigt wird, wie die Schülerbeförderung organisiert werden muss, wie die Assistenz, nicht nur im Unterricht, auch in der Pause, auch bei der Ernährung, Essen, Trinken, bei außerunterrichtlichen Aktivitäten organisiert werden muss – muss geklärt werden. Da braucht es Zeit, um auch für die Eltern vernünftige Lösungen zu finden.

Es ist auch ungeklärt, wie die regionale Schulplanung aussehen kann und wie sie mit den überregionalen Schulangeboten zusammenpasst. Gerade bei kleinen Fachrichtungen, z. B. blinde und gehörlose Schüler, aber auch bei Schülern mit Körperbehinderungen haben wir historisch bedingt einfach größere Einzugsbereiche. Wie erhalte ich die Fachlichkeit, um das gut hinzubekommen? Denn das ist ja unser gemeinsames Ziel.

Von daher wäre unser Vorschlag: Ernennen Sie doch einfach einen Beauftragten – ähnlich wie beim persönlichen Budget – für die Bildungswegekongress, der die Kompetenz hat, für alle zu entscheiden und das Ziel zu erreichen.

Unsere Sorge bleibt, dass Kinder mit schweren Behinderungen und komplexem Hilfebedarf und deren Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt werden. Unsere Sorge bleibt, dass die Abschaffung der Sonderschule durch die Hintertür kommt, durch die Verlagerung der Ressource Sonderschullehrer, dass es dann einfach da ist. Dann hätte man eine Verschiebung der Sonderpädagogen an die Regelschule, sie würden dort aber nicht funktionieren, und gleichzeitig würden die Sonderschullehrer an der Sonderschule fehlen; das wäre der Super-GAU für alle.

Insofern gibt es noch vieles zu sagen. Es braucht alle gemeinsam, die das zusammen angehen, es braucht das Geld, es braucht das Verständnis, es braucht die Notengebung, es braucht vieles, das geklärt sein muss. Insofern brauchen wir auch gemeinsam die Zeit, die Dinge anzugehen. Entscheidend ist, dass kein Kind verloren geht, egal, an welche Schule es will, egal, welche Behinderung es hat. Es gibt auch nicht die „guten“ und die „schlechten“ Eltern. Ob die Eltern und die Kinder die allgemeine Schule oder die Sonderschule wählen, ist einfach eine Entscheidung, die man respektieren sollte. Jeder Weg ist richtig, wenn man das für sich selbst mit Verstand auch so entschieden hat.

Vielen Dank.

Frau Ehrhardt: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe heute hier für die Elternselbsthilfe-Organisation „Gemeinsam Leben – gemeinsam Lernen“, die es

schon fast 30 Jahre gibt. Es gab Zeiten, da bezeichneten uns Mitarbeiter der Kultusverwaltung und Politiker als unterbeschäftigte Arztgattinnen, die die Behinderung ihrer Kinder nicht wahrhaben wollen und sie deshalb in allgemeine Schulen bringen wollen. Diese Zeiten sind hoffentlich vorbei, nicht nur wegen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir haben bezüglich der Gesetze, um die es heute geht, in unserer schriftlichen Stellungnahme einiges angemerkt. Vieles möchte ich nicht wiederholen, nur eines: Das Gesetz nennt immer wieder die Behindertenrechtskonvention, verkennt aber ein ganz wichtiges zentrales Prinzip: das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen werden nämlich vielen Schülern mit Behinderung auch weiterhin für die Wege, die sie gehen wollen, nicht zur Verfügung gestellt. Die Schüler müssen weiter den Ressourcen – sprich dem Geld – folgen, also dorthin fahren, wo die Maßnahmen am besten und am kostengünstigsten zu bündeln sind. Im Vordergrund steht immer wieder das Geld und nicht unsere Kinder.

Einiges am neuen Schulgesetz haben wir sehr begrüßt, z. B. den ausdrücklichen Vorrang der Inklusion, ganz im Sinne der Staatenprüfung, die ja auch Herr Weimer genannt hat, durch die UN im März, die den Abbau des Sondersystems in Deutschland dringend anmahnt. Dieser Vorrang wurde jetzt gestrichen. Ein Landkreistag und ein Städtetag, die drohen, den Geldhahn zuzudrehen, sind eben doch näher als eine Menschenrechtsorganisation in Genf – wieder einmal das Geld.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht immer mehr zu einem Kompromisspapier geworden; je mehr Zeitdruck – unserer Meinung nach vom Kultusministerium hausgemacht – desto mehr Kompromisse. Es gibt ein Sprichwort, das sagt: Wer zu viel will, bekommt am Ende nichts. Hier wollte es eine Landesregierung vielen recht machen. Bekommt sie am Ende wirklich mehr Inklusion? Wir haben unsere Zweifel.

Die Schulämter haben eine hohe Umsetzungsverantwortung erhalten. Ob sie diese ausüben? Ich bin nicht sicher. Ein Schulamtsleiter wurde neulich mit den Worten zitiert: „Bei uns sind die Behinderten alle, wo sie hingehören: in den Sonderschulen.“

Man kann mit diesem Gesetz Inklusion machen – keine Frage –, aber man muss es eben nicht, und das macht uns Sorgen. Zwei Beispiele dafür: Die Vorschrift, bei zielfordernder Inklusion grundsätzlich Gruppenlösungen – über die wir heute schon viel gesprochen haben – anzubieten, führt schon jetzt dazu, dass vielen Kindern der Wunsch nach wohnortnaher Beschulung verwehrt wird. Sie können eben nicht mit ihren Nachbarskindern gemeinsam lernen; sie steigen wieder in einen Bus, der sie nicht zur Sonderschule, sondern in irgendeine Schule zu einer inklusiven Gruppenlösung fährt, so wie früher zu den Außenklassen.

Apropos Außenklassen: Schon jetzt ist deutlich zu bemerken, dass viele Sonderschulen mehr Außenklassen bilden als je zuvor, und zwar ganz klar mit dem Hinweis auf die Gesetze, um die es heute geht. Die Argumentation lautet: „In einer Außenklasse bleiben uns die Sachkosten. Der Ausgleich, den wir für Inklusion bekämen, reicht uns nicht.“ Auch hier geht es immer wieder um das Geld. Ich frage Sie deshalb: Ist das künftige Nebeneinander von Außenklassen und Inklusion wirklich zu Ende gedacht?

Es geht uns übrigens, genauso wie Frau Pagel-Steidl, um die schwerer behinderten Kinder, die schon jetzt oder bald in Sonderschulen unter sich sind. Hier wünsche ich mir, dass sich die Sonderschulen auf den Weg machen und nicht – wie ich leider immer wieder erlebe – diese Kinder sozusagen als letzte Bastion unbedingt bei sich behalten wollen.

Ich berate gerade Eltern eines schwer mehrfach behinderten Kindes, die das erleben. Noch an dem Tag, an dem ihre wiederholte Beschwerde im Schulamt und im Kultusministerium ankam, mussten sie einen weiteren Werbeanruf der Sonderschule über sich ergehen lassen. Die Kernaussagen waren: Dort gebe es garantiert nie Hausaufgaben und eine so schöne Rollstuhlschaukel.

Ich weiß, dass wir all das, was ich auch in der Stellungnahme beschrieben habe, mit einem Gesetz, einem Text allein nicht ändern können. Aber welche Wirkung entfaltet ein Gesetz, das „segregated schools“, wie es der UN-Fachausschuss so deutlich kritisiert, genauso gut findet wie Inklusion? Wie sagte eine Sonderpädagogin neulich zu einer Mutter, die sich darüber beschwert hatte, dass ihre

Kinder so oft in einem extra Raum sitzen? „Naja, einige Schüler der Regelklasse mögen eben einfach keine geistig Behinderten, und das müssen wir akzeptieren“. Genau das müssen wir nicht akzeptieren, das dürfen wir nicht länger akzeptieren. Genauso wie wir es in Deutschland nicht mehr akzeptieren, dass Menschen nicht mit Ausländern, nicht mit Schwarzen, nicht mit Schwulen, nicht mit Frauen zusammenarbeiten und leben wollen.

In Sachen Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention auch fordert, brauchen wir also noch viel. Wir, die Eltern-Selbsthilfeorganisation, fürchten, es ist mehr als das, zu dem sich die Landesregierung in diesem Gesetz durchringen konnte. Das Gesetz ist ganz sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung; das ist keine Frage. Es ist übrigens ein längst überfälliger Schritt, aber das ist nicht dieser Regierung anzulasten. Was aber diese Regierung zu verantworten hat, ist Folgendes: Die historische Chance, die UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg wirklich umzusetzen, wurde vertan.

Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank, Frau Ehrhardt. – Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde.

Frau Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Ich hätte eine Frage an Frau Pagel-Steidl. Sie haben ja das Problem angesprochen, dass Kinder mit Behinderung nicht nur Sonderpädagogen, sondern auch Unterstützung von verschiedener Seite brauchen und dass es zur Problemlösung bei der Beschulung dazugehört, wie diese Unterstützung zu gewährleisten ist. Können Sie denn sagen, ob Sie eine bestimmte Regelung oder Klarstellung in diesem Gesetz vorschlagen und wünschen? Uns ist klar, dass vieles untergesetzlich geregelt werden muss. Aber sind Sie der Meinung, dass gerade im Bereich der Regelung und der Sicherung von unterstützenden Leistungen eine Klarstellung im Gesetz nötig ist?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich habe eine Frage an Herrn Weimer und an Frau Ehrhardt: Kennen Sie ein Landesgesetz, das die Umsetzung oder die Ermöglichung von Inklusion besser regelt als das Gesetz, das jetzt hier vorliegt? Das würde mich wirklich interessieren.

Frau Pagel-Steidl, mich würde interessieren, ob Sie bemerkt haben – Sie haben gesagt, Sie befürchten ein Ausbluten der Sonderschulen, wenn wir beide Systeme akzeptieren –, dass wir jetzt pro Jahr bis zum Schuljahr 2022/2023 in der Summe 1.350 zusätzliche Stellen – also nicht Ersatzstellen, sondern zusätzliche Stellen – in diesem Bereich schaffen wollen.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich habe eine Frage an Herrn Weimer: Welche Wirkung könnte die schulische Inklusion auf das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben bezüglich der Akzeptanz und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Zukunft haben? Mit anderen Worten: Legen wir mit der schulischen Inklusion auch den Grundstein für eine Normalität in den weiteren Lebensverläufen?

Eine Frage an Frau Pagel-Steidl: Sie hatten ja durchaus kritische Worte. Gibt es aber aus Ihrer Sicht auch Fortschritte gegenüber den Regelungen des bisherigen Schulversuchs?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Weimer. Sie haben von dem Länderbericht gesprochen, in dem die Bundesrepublik Deutschland keine guten Noten, kein gutes Zeugnis bekommen hat. Dieser Länderbericht hätte eindeutig gesagt, die Bundesrepublik sollte weg von der Segregation. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie dieses Ziel auch unterstützen. Deshalb meine Frage: Wäre es aus Ihrer Sicht wünschenswert, erstrebenswert, dass wir dann mittel- oder langfristig keine Sonderschulen mehr in Deutschland oder in Baden-Württemberg haben? Mich würde sehr interessieren, wie Sie als Beauftragter der Landesregierung zu diesem Thema stehen.

Dann haben Sie an uns appelliert, wir sollten doch bei diesem Thema parteiliche Unterschiede im Bildungsbereich beiseiteschieben und alle an einem gemeinsamen Strang ziehen. Diesen Appell teile ich ausdrücklich. Wie beurteilen Sie dann den Umstand, dass weder die CDU noch die FDP zu irgendeinem Zeitpunkt zur Mitarbeit an dem geplanten Gesetz eingeladen wurden? Wir hätten gern, haben aber nie eine Einladung bekommen. Wie beurteilen Sie diesen Umstand?

Ich habe eine Frage an Frau Pagel-Steidl: Sie haben zahlreiche Fragen und Probleme beschrieben, die noch ungeklärt sind. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, die müssten aber dringend geklärt werden, weil vieles noch im Nebel ist, um entsprechende Sicherheit für alle Beteiligten zu bekommen. Ist es denn dann aus Ihrer Sicht richtig und angemessen, wenn das der Istzustand ist, dass dieses Gesetz in diesem Zustand beschlossen wird, oder müssten erst diese Fragen geklärt werden, damit man diesem Gesetz dann auch zustimmen kann?

Herr Weimer: Ich darf vielleicht mit der Frage von Herrn Dr. Kern beginnen. Herr Dr. Kern, in der Tat hätte ich mir gewünscht, dass zu diesem Thema ein noch breiterer Diskussionsprozess über Parteigrenzen hinweg stattgefunden hätte. Ich gehe einmal davon aus, dass die Landesregierung diese Gesetzentwürfe im normalen Verfahren behandeln wollte und behandelt hat, dass man als Opposition auch im Rahmen der Ausschussberatung usw. noch Anträge hätte stellen können oder noch stellen kann. Insofern würde ich mir einen Schlusstrich darunter wünschen, da Sie ja doch noch in irgendeiner Weise zusammenkommen können. Es geht beim Thema „Schulische Inklusion“ ja nicht mehr um die Frage des Ob, sondern es geht um die Frage des Wie.

Was Ihre zweite Frage angeht: Herr Dr. Kern, ich weiß nicht, was in zehn, in 20, in 30 Jahren in der Bildungslandschaft, in der Schullandschaft von Europa, von Deutschland oder von Baden-Württemberg sein wird. Ich denke, dass mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern jetzt wirklich eine klare Alternative zum bisherigen System vorhanden ist. Was sich dann schlussendlich auf der Strecke entwickelt, wird man sehen. Es gibt auf Bundesebene renommierte Politiker, die nicht den Regierungsfractionen dieses Parlaments angehören, die sagen: Eigentlich könnte man die Förderschulen im Zeitalter von Gemeinschaftsschulen – oder in anderen Bundesländern von Gesamtschulen – schon jetzt abschaffen, wenn man individualisierten Unterricht erteilen kann. So weit gehe ich aber in dieser Frage nicht mit.

Frau Wölfle fragte, ob der ganze Prozess, der über die Schule eingeleitet wird, gesellschaftspolitische Bedeutung hat. Das beantworte ich mit einem eindeutigen Ja. Ich setze noch früher an: Wir müssen schauen, dass wir vor allem schon in den Kindergärten, in den Kitas mit Inklusion beginnen. Ich glaube, auch da ist Baden-Württemberg jetzt einen Schritt gegangen, der in die richtige Richtung zeigt. Es gibt ja schon jede Menge Kommunen, die ihre Kindergärten längst geöffnet haben. Das muss jetzt über die Schule hinaus auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineingetragen werden, ob das Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit oder Sport ist.

Zur Frage von Herrn Poreski hinsichtlich der Landesgesetze anderer Bundesländer: Nach meiner Kenntnis haben jetzt praktisch alle Bundesländer ein Wunsch- und Wahlrecht, die Sonderschulpflicht ist in allen Bundesländern abgeschafft. Rheinland-Pfalz wird ja übrigens immer als das Mekka von Menschen mit Handicaps bezeichnet. Dort gibt es ein Schwerpunktschulsystem; sie sind jetzt aber dabei, genau dieses Schwerpunktschulsystem auf den Prüfstand zu stellen, weil genau das in Rheinland-Pfalz eingetreten ist, was ich befürchte, nämlich dass sich bei einem Schwerpunktschulsystem eben 80 % aller Schulen in die Büsche schlagen. Das sollten wir nicht riskieren.

Frau Pagel-Steidl: Frau Dr. Stolz, Sie fragten nach, welche Möglichkeiten und Klarstellungen es im Gesetz hinsichtlich der Unterstützung gibt. Ich denke, dass die Bildungswegekommferenz notwendig ist, dass sie durchaus im Gesetz enthalten sein sollte. Im Gesetz steht, es soll „rechtzeitig vor Schulbeginn“ erfolgen. Ich meine, dass es notwendig wäre, eine Klarstellung zu haben, was „rechtzeitig“ bedeutet. Das findet sich auch nicht in der Einzelbegründung. Südtirol sagt: Ein Jahr vorher muss das erfolgen, damit man wirklich Zeit hat, um das abzuklären und zu machen.

Ich denke auch, dass es hilfreich wäre, wenn man hier bestimmte Regeln für die Assistenz hätte, wenn man vielleicht auch sagt, dass die Bildungswegekommferenzen tatsächlich ein Entscheidungsrecht haben. Denn es heißt ja jetzt im Text, dass das Einvernehmen mit dem Sozialhilfeträger, mit dem Jugendhilfeträger, mit dem Schulträger erreicht werden soll. Wenn man dies jedoch hinbekommen könnte, vergleichbar mit dem trägerübergreifenden persönlichen Budget, wie es im SGB IX § 17 Absatz 4 geregelt ist – dass der, der beteiligt ist, das quasi abstimmt und dass

dann eine Entscheidung aus einer Hand erfolgt. Es wäre hilfreich, dass man Eltern nicht von A nach B über C schickt, wieder Zeit verliert und dann wieder bei null anfängt. Das ist nicht einmal beim Monopoly so. Ich würde es mir schon wünschen, dass es eine Klarstellung im Gesetz gibt; ich würde nicht wirklich einer untergesetzlichen Regelung vertrauen wollen.

Herr Poreski, Sie fragen, ob ich nicht wüsste, dass beide Systeme teuer sind, und ob wir nicht bemerkt hätten, dass zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Ja, natürlich haben wir es bemerkt, und es ist auch gut so. Ich finde es auch gut, dass im Gesetz beide Systeme erwähnt sind; wenn ich ein Elternwahlrecht habe, muss ich nämlich auch die Wahl zwischen zwei Systemen haben, sonst kann ich auch nicht wählen.

Ja, ich habe natürlich bemerkt, dass Sie zusätzliche Stellen verankert haben, ich weiß aber auch um die geringen Ausbildungskapazitäten im Bereich der Sonderschulen in den einzelnen Fachrichtungen. Da ist schon auch Zweifel angebracht, ob man diese gut gemeinten zusätzlichen Stellen auch tatsächlich besetzen kann, sprich: Finde ich so viele Lehrkräfte? Dann muss nämlich auch die Ausbildungskapazität deutlich erhöht werden, ebenso wie das Angebot an Fort- und Weiterbildungen, und zwar sowohl für Sonderpädagogen als auch für andere Lehrkräfte, für alle im System Beteiligten.

Das ist schon die richtige Richtung; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber man braucht mehr.

Frau Wölfle, Sie sprachen an, ob Fortschritte im Vergleich zu früher da sind. Ich sage: Ja. Das Gesetz ist gut gemeint, und es ist für mich auch völlig unstrittig, dass die Richtung wirklich stimmt. Aber es gibt immer noch Unklarheiten. Ich habe mir die Mühe gemacht, vor dieser Anhörung zu schauen – beispielsweise bei Bildungswegekongressen –: Wie handhaben das die unterschiedlichen Staatlichen Schulämter? Gibt es da Informationen im Internet?

Ich habe nicht alle Staatlichen Schulämter abgeklappert, aber habe etwa zehn im Internet angeschaut. Die Informationen dazu sind so unterschiedlich, so bunt und so vielfältig, wie das Land ist. Das kann man gutheißen, aber da braucht es klarere Strukturen, und es braucht auch das Wissen darum, welche Schulen z. B. für körperbehinderte Kinder barrierefrei sind. Das gibt es eben nicht. Wir haben es auch immer wieder, dass wir Eltern sagen: Wir wissen es nicht. Selbst die Gemeinschaftsschulen müssen nicht barrierefrei sein, obwohl sie inklusiv sind. Die Frage ist: Wer zahlt? Das Land ist für die Software und die Kommunen für die Hardware zuständig; da gibt es diplomatische Verwicklungen, und das macht es schwierig.

Es ist gut, dass in der jetzigen Fassung des Gesetzentwurfs klar wieder steht – in § 84 Absatz 1 –, dass es für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sehen, Hören, Körperbehinderung die fünfjährige Grundschulzeit gibt. Aber man muss auch hier noch einmal klären, wie man das umsetzt und wie man das begleitet. Wir haben auch Ideen dazu, aber das muss man klären.

Herr Kern, Sie sprachen an, ob wir der Regelung im Gesetz zustimmen können. Es gilt, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Es gibt sicherlich Einzelpunkte, die man im Schulgesetz noch nachbessern kann – das habe ich gerade in der Antwort zur Frage von Frau Dr. Stolz auch angesprochen –, aber man muss parallel dazu auch die untergesetzlichen Regelungen sofort angehen, damit beides wirklich zeitgleich oder nahezu zeitgleich in Kraft tritt. Ich habe die Sorge – das erlebe ich an anderen Stellen, beispielsweise beim WTPG –, dass das Ordnungsrecht gute Vorschläge bringt und vorschreibt, aber das Leistungsrecht, die Sozialhilfeträger diesen dann nicht automatisch folgen, weil sie sagen: Ist das tatsächlich notwendig? Da gibt es immer wieder auch diplomatische Verwicklungen. Ich sage jetzt einmal: Aus Betroffenenperspektive heraus würde ich gern lernen wollen und nicht den Fehler von einem zum Nächsten geben, sondern ich hätte es gern in einer Hand. Weihnachten kommt, und vielleicht schaffen wir es dann, Lösungen aus einer Hand zu bieten.

Frau Ehrhardt: Herr Poreski, Sie haben nach Landesgesetzen mit einer besseren Regelung der Inklusion in anderen Bundesländern gefragt. Selbstverständlich gibt es die, und zwar sind das all die, die sich für den Vorrang der Inklusion entschieden haben und für einen Abbau des Sondersystems. Denn die UN-Behinderten-

rechtskonvention kennt kein Wunsch- und Wahlrecht. Das hat das Institut für Menschenrechte – übrigens ein ideologisch sehr unverdächtiges Gremium – auch kürzlich noch einmal wieder bestätigt. Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg gehören dazu. In Hamburg z. B. gibt es einen individuellen Anspruch auf Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt. Dieser Blick nach Norden ist vielleicht für dieses reiche Bundesland auch einmal ganz interessant.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur nächsten Runde. Es spricht nun Herr Dr. Tobias Böcker vom Verband Deutscher Privatschulen.

Herr Dr. Böcker: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte mich sehr herzlich für die Gelegenheit bedanken, hier zu sprechen. Ich bin Geschäftsführer der SRH-Schulen GmbH, die als privater Träger unter anderem der Stephen-Hawking-Schule Neckargemünd in der Verantwortung steht, einer sehr großen privaten Sonderschule für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler, sowie Vizepräsident des Verbandes Deutscher Privatschulen Landesverband Baden-Württemberg.

Als Vertreter der freien Schulen möchte ich gleich zu Beginn betonen, dass sich die freien Schulen, insbesondere die freien Sonderschulen, aktiv und bewusst zur Inklusion bekennen und wie bereits in der Vergangenheit sehr intensiv an deren Verwirklichung mitarbeiten, mitarbeiten wollen und mitarbeiten werden. Allein die Tatsache, dass ca. 30 % der Sonderschüler und ca. 80 % der Schüler mit sozialem und emotionalem Förderbedarf Privatschulen besuchen, sowie die vielen kooperativen Modelle, in denen bereits jetzt Inklusion realisiert wird, belegen dies.

Die Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd, für die ich unmittelbar sprechen kann, nimmt seit Beginn des Schuljahrs 1994/1995 auch nicht behinderte Schülerinnen und Schüler auf. Wir bringen als Pionier seit nunmehr 20 Jahren mit einem ausgezeichneten Wirkungsgrad modellhaft gelebte Inklusion voran.

Herr Dr. Schmidt, der unmittelbar nach mir sprechen wird, und ich haben uns die Themen aufgeteilt. Den Belangen der privaten allgemeinbildenden Schulen wird Herrn Dr. Schmidts Vortrag Rechnung tragen. Meine Ausführungen beziehen sich auf die Anliegen der privaten Sonderschulen bzw. sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Insbesondere die freien Sonderschulen bzw. die künftigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren – ein tatsächlich sonderbares Wortungetüm – spielen eine unverzichtbare Rolle als Vorreiter und Motoren der Inklusion auch für die Zukunft.

Im Hinblick auf den in Rede stehenden Gesetzentwurf sind drei Gesichtspunkte hervorzuheben: Erstens: Trägerneutrale Beratung. Zweitens: Fortführung und Ausbau der kooperativen Formen, drittens: Kooperation von privaten und staatlichen Lehrkräften.

Im Einzelnen: Erstens: Im Gesetzentwurf soll ausdrücklich festgeschrieben werden, dass die Sonderschulen bzw. die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in freier Trägerschaft a) in die raumschaftbezogene Schulplanung, b) in die Beratung der Eltern vor der Entscheidung für die Schulform und c) bei der Bildungswegekonferenz aktiv einbezogen und berücksichtigt werden. In Gesprächen wurde zwar immer wieder versichert, dass eine trägerneutrale Beratung, welche auch private Schulen sowie private Sonderschulen einbezieht und berücksichtigt, im Rahmen einer umfassenden Beratung in Zukunft gewährleistet sein soll. Klarer, unmissverständlicher und verlässlicher ist dies jedoch, wenn eine entsprechend belastbare Aussage nicht untergesetzlich geregelt wird, sondern im Gesetzestext selbst verankert ist.

Zweitens: Die Außenklassen bzw. kooperativen Formen müssen als gleichrangige, spezialisierte inklusive Angebote vor Ort weiterhin etabliert und entsprechend unterstützt werden. Die Außenklassen bzw. kooperativen Formen sind seit Jahren erprobte, hoch bewährte und von allen in der Praxis Beteiligten intensiv bejahte Formen der inklusiven Beschulung von Schülern mit Behinderung. Sie gewährleisten eine passgenau Applikation der jeweils für eine Schülergruppe spezifischen Ressourcen.

Von einem echten Elternwahlrecht kann nur gesprochen werden, wenn die Wahl vorurteilslos zwischen gleichrangigen Optionen besteht. Den Eltern und den Schulen vor Ort muss die Möglichkeit gegeben sein, den Anspruch auf Inklusion

auch über kooperative Formen einzulösen. Weder die Schulen noch die Staatlichen Schulämter oder die Sachaufwandsträger dürfen dabei der Versuchung erliegen, Kooperationsmodelle auszubremsen oder als zweite Wahl zu behandeln, z. B. um den eigenen Klassenteiler zu verbessern.

Schüler in kooperativen Formen nehmen in der gelebten Realität das Angebot zweier Schulen gleichzeitig wahr. Sie sind demnach pädagogisch beiden Schulen zuzuordnen. Eine ausschließliche Zuordnung zur Sonderschule kann in den Augen von verunsicherten Eltern eine ungute Stigmatisierung bedeuten, welche eine Entscheidung für ein Kooperationsmodell negativ beeinflussen kann, ggf. zum Schaden des Kindes. Um dies zu vermeiden, muss sichergestellt sein, dass die Kinder in kooperativen Formen auch ein Zeugnis der Regelschule erhalten.

Drittens: Die Kooperation von privaten und staatlichen Lehrkräften muss in jeder Hinsicht ohne eine künstliche Schranke zwischen öffentlichen und privaten Trägern gewährleistet sein. Damit alle Beteiligten Ihren Beitrag zur Inklusion leisten können, ist die unmittelbare Kooperation von bei staatlichen und bei Privatschulen beschäftigten Lehrkräften in den Außenklassen bzw. kooperativen Formen ebenso zu verwirklichen wie inklusiver Unterricht an den allgemeinen staatlichen Schulen. Sämtliche sonderpädagogische Kooperationsmöglichkeiten dürfen nicht nur die von privaten Schulen erbrachten Beratungs- und Unterstützungsangebote des sonderpädagogischen Dienstes umfassen, sondern sind in allen denkbaren Settings explizit auch auf den konkreten Unterricht zu beziehen. Im Hinblick darauf ist § 38 Absatz 1 Schulgesetz dezidiert zu präzisieren.

Ich bedanke mich sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Herr Dr. Nils Schmidt: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler! Auch ich möchte mich ganz herzlich für die Möglichkeit bedanken, die Anliegen der freien Schulen vorzutragen. Auch mir ist es – wie Herrn Dr. Böcker auch – ein großes Anliegen, zu sagen, dass die freien Schulen, auch die freien Regelschulen, seit Jahren inklusiv arbeiten, zahlreiche Modellprojekte unterstützt haben und das Anliegen der Inklusion voll und ganz mittragen.

Die freien Schulen möchten Partner sein bei der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Baden-Württemberg. Was wir hierfür dringend brauchen, sind faire und auskömmliche Rahmenbedingungen, die die freien Schulen nicht gegenüber den staatlichen Schulen benachteiligen. Wir möchten keine Sonderbehandlung und keine Besserstellung, sondern wir möchten, was Sie staatlichen Schulen ebenfalls gewähren.

Ich möchte dies verdeutlichen. Staatliche Schulen werden klassenbezogen finanziert. Das heißt, für eine Klasse mit 16 bis 28 oder 30 Schülern erfolgt die Finanzierung pauschal, egal wie viele Schüler tatsächlich in der Klasse sitzen, egal wie viele Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sich hier wiederfinden.

Zusätzlich erhalten die staatlichen Schulen in Zukunft Sonderschullehrerstunden zur Förderung der Kinder und Jugendlichen, zum Eingehen auf deren „special needs“. Dieses Modell ist richtig und logisch. Sichert es doch zum einen die ausreichende Basisversorgung dieser Klasse und gewährt es zum anderen ausreichend Ressourcen, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit festgestelltem Anspruch einzugehen.

In den Regelschulen der freien Träger stellt sich die Situation anders dar. Hier gibt es keine klassenbezogene Finanzierung, sondern den Kopfsatz. Dies hat zur Folge, dass die Finanzierbarkeit freier Schulen unmittelbar von einer ausreichend hohen Klassenfrequenz abhängt. Damit ist der Kopfsatz das Äquivalent der Basisfinanzierung einer staatlichen Schule.

Inklusionskinder an einer Schule in freier Trägerschaft sollen diesen Kopfsatz in Zukunft aber nicht mehr erhalten. Stattdessen sollen sie Mittel für die Personalkosten für die zusätzlich notwendige sonderpädagogische Fachkraft bekommen. Deren Personalkosten – das heißt, pro Kind je nach Förderschwerpunkt eine bestimmte Anzahl an sonderpädagogischen Lehrerwochenstunden – können wir mit dem Land abrechnen.

Damit refinanziert das Land den freien Trägern zwar die Kosten für die zusätzliche Förderung der Kinder, aber nicht mehr die Kosten für die Basisfinanzierung der Klasse. Wenn Sie so wollen, bekommen wir zwar den Sonderschullehrer bezahlt, aber nicht mehr den Klassenlehrer.

Im Nachgang der Anhörung der Landesregierung wurde vom Land eine zusätzliche Förderung von 5 % der spitz abzurechnenden sonderpädagogischen Personalkosten in Aussicht gestellt. Dieser Zuschlag beträgt je nach Förderschwerpunkt ca. 370 € bis 1.100 € pro Schüler und Jahr und deckt in keiner Weise den Verlust der Kopfsätze.

Die Argumentation des Landes, dass wir ja auch einen Sachkostenzuschuss erhalten – 60 % des Sachkostenbeitrags einer sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtung –, kann nicht gelten, weil Sachkosten Sachkosten sind und dazu dienen, die allgemeinen und behinderungsspezifischen sächlichen Kosten zu decken.

Gerne möchte ich noch ganz kurz auf zwei weitere Punkte zu sprechen kommen. Zum einen möchte ich das von Herrn Dr. Böcker vorgetragene Anliegen, die Kooperationen zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen weiterhin zu ermöglichen, auch aus Sicht der privaten Regelschulen deutlich unterstreichen. Es muss ein Weg gefunden werden. Durch den Gesetzgeber kann auch ein Weg gefunden werden, indem § 38 Absatz 1 des Schulgesetzes, der derzeit verhindert, dass Lehrkräfte von privaten Schulen einen Schüler an einer staatlichen Schule unterrichten, entweder großzügig ausgelegt oder verändert wird.

Ich kann Ihnen gerne Beispiele vortragen, anhand derer deutlich wird, wie sehr die Verhinderung einer solchen Kooperation dem Wohl von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zuwiderläuft und damit diametral der UN-Behindertenrechtskonvention entgegensteht.

Ein letzter Punkt: Eltern, die ihr Kind an einer Regelschule in freier Trägerschaft inklusiv beschulen lassen wollen, sollen dies – so bekommen wir zu hören – in Zukunft nur noch können dürfen, wenn auch eine Gruppenlösung an der freien Schule besteht. Dies läuft aus unserer Sicht massiv dem Recht der Eltern auf freie Schulwahl entgegen und kann nicht im Sinne der Verfassung sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Hocker: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister! Wir von der Schülerrätevereinigung begrüßen diesen Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Ich greife ein paar Punkte heraus.

Zunächst einmal geht es darum, dass Inklusion Thema aller Schulen und Schularten ist. Dass zieldifferenter Unterricht an den allgemeinen Schulen eingeführt wird, ist ein Signal. Dass die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule aufgehoben wird und dass das Wahlrecht der Eltern gestärkt wird im Hinblick auf den schulischen Lernort, halten wir für richtungsweisend.

Die Stärkung der Steuerungsfunktion der Staatlichen Schulämter ist heute schon verschiedentlich angesprochen worden. Diese hatten wir in der Vergangenheit mitunter auch schon. Es waren und sind keine einfachen Prozesse, die wir hier zu begleiten haben. Wir gehen davon aus, dass diese in Zukunft nicht einfacher werden. Ressourcenknappheit herrscht auf allen Ebenen.

Ich bin allerdings – das möchte ich an die Adresse der Vertreter der Selbsthilfeeinrichtungen gewandt sagen – etwas zuversichtlich. Der Geist dieses Gesetzes müsste für die Beschäftigten im höheren Dienst des Landes Baden-Württemberg eigentlich zunächst einmal dazu führen, dass sie wissen, wohin die Reise geht.

Dass die zehn Staatlichen Schulämter hierzu unterschiedliche Wege finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht verwunderlich. Wir haben im Moment relativ viel Freiheit. Wir wissen aber auch, dass wir uns in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg machen müssen. Auch in Richtung Dienstherrn möchte ich sagen, dass es Themen gibt, die wir abarbeiten müssen.

Aus unserer Sicht ist die regionale Schulentwicklung das wichtigste Thema. Wir wünschen uns, dass die Sonderschulen zeitnah in diesen Prozess einbezogen werden. Dieser Prozess läuft schon seit einigen Jahren in der Sekundarstufe I.

Wir haben die Problematik – Sie haben es vorhin angesprochen –, dass die Ausbildungskapazität für Sonderschullehrkräfte begrenzt ist. Wir werden uns in den

Raumschaften Gedanken machen müssen, wie wir aufgestellt sein müssen, um die sonderpädagogische Kompetenz in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können sowohl in den Einrichtungen selbst als auch an den Schulen vor Ort. Nach unserer Überzeugung findet Inklusion an den allgemeinen Schulen statt und muss von dort aus auch gedacht werden. Inklusion muss nach unserer Auffassung nicht aus den Sonderschulen heraus gedacht werden. Die allgemeinen Schulen brauchen Unterstützung, um das Thema umsetzen zu können.

Wir haben sehr aufwendige Prozesse zu gestalten. Wir bekommen vom Land zur Unterstützung in diesem Bereich Personal, das wir auf Abordnungsbasis in den Schulämtern beschäftigen werden. Dabei haben wir die Bitte, diese Aufgabe etwas zu verstetigen. Wir bieten uns als Schulrätevereinigung an, das Land dabei positiv zu begleiten. Das sind schwierige Gespräche sowohl mit den Eltern als auch mit den Kostenträgern. Da brauchen wir Leute, die erfahren im Beruf sind. Nach unserer Überzeugung müssten das in der Regel Schulrätinnen und Schulräte sein. Lehrkräfte sehen wir in diesem Zusammenhang als etwas kritisch an.

Wir haben vorhin den Hinweis gehört auf die Kooperationsmöglichkeiten mit den privaten Schulen, insbesondere mit den Sonderschulen in privater Trägerschaft. Im Land haben wir ein sehr unterschiedlich aufgestelltes System von Sonderschulen. Deshalb sind wir in einigen Regionen auf die privaten Sonderschulen angewiesen. Da können uns die staatlichen nicht weiterhelfen, weil wir keine haben. Deshalb wünschen wir uns eine Öffnung, nicht nur in kooperativen Formen zusammenarbeiten zu können, sondern tatsächlich so weit gehen zu können, wie wir das mit den staatlichen Schulen auch machen.

Wir sind etwas in Sorge, und dabei schließe ich an die Ausführungen von Herrn Gomolzig an. Mit Blick auf die Auswirkungen auf die Stellenschlüssel der Sonderschulen wünschen wir uns eine Überbrückung für eine gewisse Zeit.

Beim Umwandlungsprozess von Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren müssen wir uns darum bemühen, dass die Schulleitungen tatsächlich noch als Schulleitungen vor Ort sein können und nicht als Einzelkämpfer vor Ort arbeiten. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen schaffen wir eben Funktionsstellen ab.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir mit der beabsichtigten Schulgesetzänderung auf dem richtigen Weg sind. Wir sehen uns als untere Schulaufsicht in der Pflicht, unseren Beitrag zum Gelingen von Inklusion zu leisten. Aufpassen sollten wir allerdings, dass wir die Staatlichen Schulämter nicht zu sehr überfordern. Man könnte es Transmissionsriemen nennen. Auf Schwäbisch würde man sagen: Eine eierlegende Wollmilchsau kann man auch nur bis zu einem bestimmten Punkt melken.

Damit möchte ich es bewenden lassen.

Danke.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Böcker, möglicherweise habe ich es akustisch nicht richtig mitbekommen. Vielleicht können Sie Ihre Ausführungen zur trägerneutralen Beratung noch einmal erläutern. Wo fühlen Sie sich da aufgehoben, und wo fühlen Sie sich nicht aufgehoben beim Thema der trägerneutralen Beratung? Ihr Wunsch war ja eine Verankerung im Gesetz. Vielleicht können Sie das in drei Sätzen noch einmal erläutern.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schmidt und an Herrn Hocker, die beide angesprochen haben, dass es nach dem jetzigen Stand so ist, dass eine Betreuung von Kindern an einer staatlichen Regelschule durch einen Lehrer von einer Privatschule nur in kooperativer Form, aber nicht in inklusiver Form möglich ist. Da Sie gesagt haben, dass Sie sich eine größere Öffnung wünschen, wäre meine Frage, ob Sie Modelle oder Lösungen kennen, die rechtskonform sind. Ich glaube nicht, dass es dem Ministerium am Willen fehlt, sondern die Frage ist, wie man es richtig macht, damit es möglich ist. Der Geist des Gesetzes drückt ein Recht auf inklusive Beschulung aus. Das bedeutet, dass das Kind nicht weiterhin eine Sonderschule besucht, aber ein Zeugnis der Regelschule erhält.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Auch ich habe eine Nachfrage an Herrn Dr. Schmidt. Sie sind Vertreter einer Dachorganisation und haben sich nicht zuvor schriftlich artikuliert.

(Zuruf von Herrn Dr. Schmidt)

– Wenn das der Fall ist, dann hat sich das erledigt. Sie haben sich im Vorfeld schriftlich artikuliert. Uns geht es darum, herauszuarbeiten, ob es Neuerungen gibt zu dem, was uns schon schriftlich vorliegt. Sie sind also berücksichtigt worden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Meine Frage richtet sich an die beiden Vertreter der Privatschulen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich beide ohne Umschweife vorbehaltlos hinter das Ziel der Inklusion stellen, dass Sie aber bei diesem Gesetz das Problem haben, dass Sie schlicht und ergreifend schlechtergestellt werden als die staatlichen Schulen?

Herr Dr. Böcker: Ich möchte die letzte Frage zuerst beantworten. Das ist natürlich nicht so. Wenn wir darauf hinweisen, dass wir durch diesen Gesetzentwurf schlechtergestellt werden, dann heißt das nicht, dass das der einzige Grund ist, weswegen wir diesen Gesetzentwurf nicht gutheißen. Ich habe einige andere Dinge genannt, die mir sehr wichtig sind und von denen ich meine, dass sie im Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Natürlich geht es immer auch um Geld, aber es geht nicht nur um Geld.

Außerdem ist die Frage nach der trägerneutralen Beratung an mich gerichtet worden. In § 83 des Gesetzentwurfs heißt es, dass „die Schulaufsichtsbehörde die Erziehungsberechtigten umfassend über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ berät. Wir hätten gern, dass an dieser Stelle „an allgemeinen öffentlichen und privaten Schulen“ ergänzt wird. Das gleiche gilt für die raumschaftsbezogene Schulplanung. Dabei ist die Rede von den mit der Erfüllung des Anspruchs berührten Schulen, Schulträgern Leistungs- und Kostenträgern. Auch hier hätten wir gerne „öffentliche und private“ jeweils ergänzt. Das Gleiche gilt auch für die Teilnahme an den Bildungswegekonferenzen. Wir wünschen uns, dass wir als private Schulen und private Schulträger auf Augenhöhe in diesen Beratungsprozess einbezogen werden.

Herr Dr. Schmidt: Zu § 38 Absatz 1. Herr Poreski, ich bin leider kein Jurist und kann daher auch keine juristische Antwort geben. Wir haben Auslegungen des Gesetzes von anderen Juristen, die eindeutig sagen, man könnte diesen Gesetzestext – Ich darf ihn einfach vorlesen. Es geht um folgenden Satz:

Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen stehen im Dienst des Landes.

Dieser Satz verunmöglicht uns seit Jahren bewährte Kooperationsmodelle. Das ist aus meiner Sicht schwer nachvollziehbar. Zumal dieses Gesetz regelt, dass im Gegensatz zum Hausmeister, zur Schulsekretärin usw. die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen im Dienst des Landes stehen. Das ist eigentlich die Sinnrichtung dieses einen Satzes.

Wir sind der Meinung: Wenn uns überall rückversichert wird, dass es politischer Wille ist, die Schulen in freier Trägerschaft einzubeziehen, dann müsste es für den Gesetzgeber möglich sein, diesen Text zu verändern.

Herr Kern, wir bejahen vorbehaltlos das Ziel der Inklusion. Wir arbeiten an unseren Schulen seit Jahren inklusiv. Wir haben zahlreiche Modellprojekte entwickelt, wobei wir unsere Kompetenz eingebracht haben.

Außerdem sehen wir eine finanzielle Schlechterstellung, und das können wir auch belegen.

Herr Hocker: Zu § 38 hat Herr Dr. Schmidt seinen Teil gesagt. Die juristische Interpretation ist ein Teil. Der Paragraph steht dem im Moment entgegen. Wir haben in der Vergangenheit in einzelnen Regionen gute Erfahrungen gemacht mit Bezuschussungsplänen, auf deren Basis die Leistungen der Sonderschulen in privater Trägerschaft erbracht werden können.

Wir stellen allerdings momentan eine relativ große Verunsicherung fest. Die privaten Schulen müssen finanzielle Vorleistungen erbringen. Die kooperativen Formen sind eigentlich ein Schritt hinter das zurück, was wir in der Vergangenheit praktiziert haben.

Herr Dobler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister, liebe Gäste! Ich bin heute hier in Vertretung von Frau Maichle, die kurzfristig erkrankt ist. Ich habe mich bereit erklärt,

ihren Part hier zu übernehmen. Ich möchte gern das ausführen, was sie mir auf den Weg mitgegeben hat.

Der Landeselternbeirat hat über die geplante Änderung des Schulgesetzes und der nachgeordneten Normen beraten und stimmt diesen grundsätzlich zu. Für eine gelingende Umsetzung ist aber Folgendes unabdingbar. Wie wir alle wissen, ist die Inklusion eine große Herausforderung für uns alle. Sie stellt einen komplexen Prozess dar, der nur dann funktioniert, wenn alle Beteiligten von Anfang an eingebunden sind und im ständigen Dialog stehen, um Verbesserungen zu erreichen und um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Im Sinne einer ständigen evaluierenden Begleitung dieses Prozesses ist dies sicherzustellen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Qualität der Umsetzung von Veränderungen und Neuerungen, die sich aus dem Optimierungsprozess ergeben. Der Elternwille soll hierbei handlungsleitend sein. Dies beinhaltet, dass man die Wahl zwischen einer inklusiven Beschulung und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum haben muss. Die Bedürfnisse sind je nach Kind individuell zu beurteilen, und es ist zum Wohle des Kindes zu entscheiden.

Für die Eltern insbesondere von Kindergartenkindern und Grundschulern ist die Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium. Die soziale Nähe zur Gemeinde ist ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe vor Ort. Gleichwohl spielen die Kitas und Schulen eine große Rolle.

Im ländlichen Raum wird es leider nicht immer für eine Gruppenlösung reichen. Es muss daher auch in kleinen Gruppen ein zieldifferenzierter inklusiver Unterricht und bei Schülern mit herausforderndem Verhalten das Zwei-Pädagogen-Prinzip gewährleistet sein. Diesen finanziellen Spagat müssen wir uns zum Wohle der Kinder leisten.

Ich komme aus dem ländlichen Raum – aus dem Hotzenwald im Südschwarzwald – und weiß deshalb, was es heißt, mit dem Bus zur Schule zu fahren. Insbesondere tun mir die Kinder leid, die von dort oben runter in die Rheinebene fahren müssen, um eine Sonderschule besuchen zu können. Diese Kinder sitzen teilweise stundenlang im Bus. Deswegen fände ich das sehr toll.

Ferner sollen insbesondere die Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden. Dabei brauchen die Eltern die Gewissheit, dass auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die erforderlichen Assistenzen sowie die pflegerischen und pädagogischen Maßnahmen im außerschulischen Bereich sichergestellt sind. Dafür wird ausreichend Personal benötigt. Insofern begrüßt der Landeselternbeirat die Weiterbildung von Haupt- und Werkrealschullehrern. Wichtig ist dabei auch der qualitativ gleichwertige Abschluss, sodass man das mit einem Sonderpädagogen vergleichen kann. Außerdem empfiehlt der Landeselternbeirat die Ausbildung von Sonderpädagogen und Fachlehrern G und K, um dies zu forcieren und zu erweitern, um diesen erhöhten Bedarf zu decken.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass ich es toll finde, was heute hier stattfindet. Meine Tochter ist heute in der 10. Klasse. Als sie damals in die Grundschule kam – ich komme aus einem Ort, wo es ein großes Heim für Körper- und Geistigbehinderte gibt –, habe ich erleben dürfen, dass meiner Tochter angeboten wurde, eine Außenklasse zu besuchen. Da ich aus diesem Dorf komme, fand ich das toll. Ich muss sagen, diese vier Jahre waren eine tolle Bereicherung für die Kinder, aber auch für die Eltern. Die Eltern waren nach vier Jahren traurig, dass sie damals vom Schulamt die Weisung bekamen, die Kinder müssten wieder zurück. Das tat weh.

Insofern freue ich mich, dass wir heute einen Schritt weiter sind und dass wir das haben. Ich finde das toll. Wir hatten damals Autisten und Körperbehinderte in der Klasse. Kein Mensch hat nach kurzer Zeit mehr darüber gesprochen. Diese Kinder sind heute gemeinsam mit meiner Tochter in der 10. Klasse. Ich freue mich, dass diese Kinder nun alle gemeinsam auf ein berufliches Gymnasium wechseln werden. Das ist etwas ganz Tolles. Deswegen freue ich mich, dass dieses Gesetz kommt.

Danke schön.

Herr Schwarz: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen steht der Vater von zwei erwachsenen Kindern, von denen das

ältere Kind kleinwüchsig ist. Unser Sohn ist jetzt 31 Jahre alt und Maschinenbauingenieur im siebten Berufsjahr. Dass das so ist, hat sehr viel mit organisierter Selbsthilfe und noch mehr mit Elternkompetenz zu tun.

Zur Sache: Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich das neue Schulgesetz. Anpassungen sind notwendig wegen rückläufiger Schülerzahlen, der Auflösung zahlreicher Haupt- und Werkrealschulen, der UN-Behindertenrechtskonvention, wegen der Inklusion und wegen des Elternwahlrechts. Individualisierung und zieldifferenter Unterricht sind weitere Stichworte.

Unser Grundsatz lautet: Inklusion geht alle Schulen etwas an. Alle Schulen müssen sich weiterentwickeln. Unsere Fragen, Sorgen, Probleme und Schwierigkeiten mit dem neuen Schulgesetz liegen im Detail, in der praktischen zeitnahen Umsetzung.

Die Gruppenlösung wirft Fragen auf, z. B. nach der Größe der Gruppe, nach der Größe der Klasse, nach der Art der Behinderung in der Gruppe, nach individueller Förderung und Betreuung mindestens in seitheriger Qualität usw. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Viele unserer Mitgliedsverbände, nicht nur in den Bereichen Sehen und Hören, legen großen Wert darauf, dass auch in Zukunft das qualitativ hochwertige Angebot der sonderpädagogischen Förderung bestehen bleibt. Gleiches gilt für die Ausbildung zum Sonderschullehrer.

Das gemeinsame Lernen erfordert auch künftig verschiedene Professionen. Die Organisation des Einsatzes der Sonderschullehrer an den anderen Schularten ist nicht einfach. Können sie allen verschiedenen Arten von Behinderung auch fachlich gerecht werden? Wie wird die zeitliche Dauer des Einsatzes an der anderen Schule bemessen? Wie viel Betreuung und Förderung geht durch die längeren Wege verloren? Kann das kompensiert werden? Wenn ja, wie?

Die Lehrerfortbildung in Sachen Inklusion muss sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch hinsichtlich der Qualität schnell und deutlich gesteigert werden sowie verpflichtend sein. Wenige Nachmittage Weiterbildung reichen nicht. Erst dann, wenn das erfüllt ist, werden aus Unsicherheit und Angst Offenheit und Qualität. Dass wir für inklusive Schulen wahrscheinlich mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen werden als wir bekommen können – zumindest in manchen Bereichen –, macht das Ganze nicht einfacher.

Das eingeschränkte Elternwahlrecht für Inklusionskinder und daraus resultierend die Problematik der Bildungswegekonzferenzen hat für uns mehrere Aspekte: zusätzliche Belastung der Eltern, nochmals gesteigerter bürokratischer Aufwand. Viele Eltern haben das Gefühl, immer wieder allein gegen alle zu stehen: Schule, Schulamt, Schulträger, EFD, KVJS, manchmal auch gegen andere Eltern der Klasse oder der Schule.

Ziel muss sein, dass Eltern deutlich entlastet werden. Wir sehen immer wieder, dass Familien kaputtgehen, weil sie die Last einfach nicht mehr tragen können.

Wir schlagen deshalb die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle bezüglich der Bildungswegekonzferenz vor, weil der Rechtsweg einfach zu lange dauert und weil dies dazu führen würde, dass das Kind in den Brunnen fällt.

Unsere Sorge gilt außerdem der untergesetzlichen Umsetzung des neuen Schulgesetzes. Dabei geht es um Nachteilsausgleich, der auch Schülerinnen und Schülern, die vorübergehend z. B. durch Operationen benachteiligt sind, gewährt werden muss, um individuell angepasste Lösungen, in die der Betroffene eng eingebunden ist, zeitnah zu finden.

Es darf nicht wieder vorkommen, dass ein Nico Uhl, wie am Tag des behinderten Menschen im Parlament geschildert und in der Dokumentation dargestellt, drei Jahre lang warten muss, bis er endlich sein Studium beginnen kann, weil ihm einfach alle involvierten Institutionen nur Steine in den Weg legten anstatt ihn zu fördern und ihn zu unterstützen. Verzögerungen durch Zeitspiel der Schulträger, Schulen, Hochschulen Landratsämter usw. sind für uns Betroffene ein Hase- und Igel-Spiel. Dafür fordern wir die Rote Karte.

Auch bei den Übergängen auf weiterführende Schulen und Hochschulen muss man sich in Härtefallregelungen an Menschen mit Behinderungen orientieren,

aber nicht – wie das zurzeit noch der Fall ist – in Zehntelnoten. Ich bin mir sicher, dass sich dann auch gordische Knoten lösen werden.

Eine wissenschaftliche und unabhängige Evaluation des ganzen Prozesses halten wir für notwendig, um schnell auf mögliche Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zurzeit beginnt ein zartes Pflänzchen zu wachsen, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Die Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit und viele andere machen sich auf den Weg. Schule darf eine besondere und individuelle Vorbereitung behinderter Schülerinnen und Schüler nicht versäumen.

Wir freuen uns über die Vereinbarung von Land und Kommunen bezüglich der Finanzierung. Dabei denke ich z. B. an die Schulassistenz. Ich wünsche uns, dass die Landesmittel in vollem Umfang zweckgebunden für Inklusion vor Ort eingesetzt werden. Um Inklusion zu leben, muss nach Lösungen gesucht werden, aber nicht nach Hindernissen.

Vielen Dank.

Herr Dr. Stötzel: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bedanken, dass wir als relativ junger Verein, der für Eltern spricht, die sich bewusst für den Weg der Sonderschule entschieden haben, zur heutigen Anhörung eingeladen worden sind. Wir haben uns im Vorfeld auf einigen Veranstaltungen im lokalen Raum – sprich: im Rhein-Neckar-Kreis – zu der Thematik geäußert. Zur Schulgesetznovelle haben wir uns jedoch nicht geäußert.

Der Arbeitskreis Sonderschulen Rhein-Neckar begrüßt grundsätzlich das neue Schulgesetz und damit verbunden das verstärkte Elternwahlrecht und den Fortbestand der Sonderschulen. Es gibt jedoch Einwendungen aus Elternsicht, die ich jetzt benennen möchte.

§ 84 a lässt zu viele Interpretationsmöglichkeiten, die mit Sicherheit in den nachgelagerten Verordnungen noch geklärt werden. Das Wortmonster „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum“ ist missverständlich. Der Begriff Schule muss bleiben. Im Übrigen kann ich am Begriff Sonderschule keine Diskriminierung erkennen. Eine Sonderschule ist eine Schule, die für unsere Kinder mit Körper- und schweren Mehrfachbehinderungen besonders gut ist.

Ziel der Bildungswegekonferenzen muss immer das Wohl des Kindes sein. Darüber ist in der heutigen Anhörung meines Erachtens zu wenig gesprochen worden. Den Schulämtern kommt große Verantwortung und Bedeutung bei der Bildungswegekonferenz zu. Es muss sichergestellt werden, dass kompetente, erfahrene und entsprechend ausgebildete Mitarbeiter in die Bildungswegekonferenz entsandt werden. Den Eltern muss ein Recht auf eine Begleitungs- und Beratungsperson eingeräumt werden, erst recht dann, wenn es ein schwächer gestelltes Elternhaus ist.

Eine Frage bzw. eine Forderung, die sich aus Elternsicht in diesem Punkt ergibt, lautet: Gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle Fragen der Inklusion? Das betrifft nicht nur die Wahl des Schulorts, sondern auch die ganze Koordination, die die Beförderung, die Schulbegleitung und weitere Aspekte umfasst.

Ein weiterer Punkt: Was bedeutet gruppenbezogene Lösung im Einzelfall? Begleitet ein Sonderpädagoge alle Kinder, auch wenn sie unterschiedliche Behinderungen haben? Erfolgt die Begleitung durch einen für die jeweilige Behinderung fachspezifisch ausgebildeten Sonderpädagogen? Haben wir im Endeffekt bei einer gruppenbezogenen Lösung vier oder fünf Sonderpädagogen, die in die Klasse kommen?

Das darf nicht dazu führen – das ist jetzt ein bisschen arg plakativ –, dass der Lehrer für Gehörlose den sehbehinderten Schüler in Gebärdensprache unterrichten muss. Wir haben gerade im Bereich der komplexen Behinderung eine sehr hohe Fachlichkeit, die gewährleistet sein muss. Das gilt sowohl für die Sonderschule als auch für inklusive Settings.

Das sogenannte Zwei-Pädagogen-Prinzip muss durchgängig gewährleistet sein. Unsere Kinder verfügen über individuelle Bildungsbiografien und individuelle

Bildungspläne. Wir stehen mit unserem Verein nicht nur für schwerst mehrfach-behinderte Kinder, sondern auch für verschiedenste Behinderungsformen, die unterschiedliche Bildungsangebote und Rahmenbedingungen brauchen. Man denke nur an Kinder, die auf regelmäßige Medikamentengabe oder auf medizinische Behandlungspflege angewiesen sind. Wir haben große Bedenken, dass das mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auch in inklusiven Settings umgesetzt werden kann.

Gerade im Bereich der Schwerbehinderten und der mehrfach behinderten Kinder ist der Bildungsbegriff ein wesentlich weiter gefasster Begriff. Unterricht bezieht sich nicht nur auf das Vermitteln von Sachwissen, sondern auch auf Therapien wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie usw. Auch die medizinische Behandlungspflege rechnen wir zu dem weitergehenden Bildungsbegriff. Es stellt sich die Frage, wie dieser weitergehende Bildungsbegriff im vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt wird.

Eine weitere Forderung lautet: Es dürfen keine bestehenden Außenklassen zugunsten gruppenbezogener Inklusionsmaßnahmen aufgelöst werden. Diese haben sich als Einführungsinstrument zur Inklusion bewährt und Vertrauen in der Schullandschaft, also bei Eltern, bei Kindern und auch bei den aufnehmenden Schulen, geschaffen.

Wenn man derzeit von einem Inklusionsanteil in den Versuchsbezirken spricht, sind Außenklassen mit eingerechnet.

Was bedeutet Wohnortnähe im ländlichen Raum? Diese Frage hat Herr Dobler vorhin bereits angesprochen. Wie werden die notwendige Schulbegleitung, die Schullandassistenten, der Fahrdienst, die medizinische Betreuung und Pflege verlässlich organisiert? Gibt es Regelungen zur Vertretung der Schullandassistenten und der Sonderpädagogen? Wann wird das Schulgebäude barrierefrei gestaltet? Vor der Einschulung des Kindes? Werden notwendige besondere Lehr- und Lernmittel rechtzeitig beschafft und dauerhaft zur Verfügung gestellt? Gibt es geeignete Räume zur Differenzierung, zum Ausruhen und für eine menschenwürdige Pflege?

Schule ist nicht nur Lernraum, sondern auch Lebensraum für unsere Kinder. Wie wird dieses Grundprinzip umgesetzt? Wie wird eine gleichberechtigte Teilhabe der Kinder mit Behinderung auch in den Pausen sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen z. B. bei Schullandaufenthalten gewährleistet?

Abschließend noch zu den Elternängsten und Elternforderungen. Alle Eltern wollen für ihre Kinder die bestmögliche Bildung. Sie entscheiden sich für die Schule, die die geeignetsten Rahmenbedingungen bietet. Kinder mit schweren Behinderungen und komplexem Hilfebedarf und deren Bedürfnisse werden im vorliegenden Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt. Alle Schulen – das gilt sowohl für die Sonderschulen als auch für die Regelschulen in inklusiven Settings – müssen die notwendige räumliche, personelle und sächlichen Ausstattung erhalten.

Sonderschulen dürfen bei der Verteilung der begrenzt vorhandenen Ressourcen nicht benachteiligt werden, um inklusive Bildungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen. Nur so kann das bereits bestehende hochwertige Angebot aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang muss im Bereich der Lehrerbildung nachgebessert werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Sonderpädagogen und ganz besonders im Bereich der Fachlehrer G und K.

Vielen Dank.

Abg. Georg Wacker CDU: Vielen Dank auch für diese Stellungnahmen. Wir haben auch in dieser Runde vernommen, dass es sehr konkrete Hinweise zur Verbesserung dieses Gesetzentwurfs gibt. Insofern sind wir sehr daran interessiert – darüber werden wir im Anschluss noch sprechen –, dass noch eine Beratungszeit eingeräumt wird, sodass wir die kompetenten Beiträge der Experten auch entsprechend würdigen können.

Ich habe eine Frage an Herrn Dobler, aber auch an Herrn Stötzel, und zwar zu den Außenklassen. Die Außenklassen werden in dem Gesetzentwurf als eine vorübergehende Lösung bzw. als Übergangslösung beschrieben. In den vergangenen Jahren erfreuten sich die Außenklassen jedoch einer großen Beliebtheit. Wir sehen die Außenklassen nicht nur in einer vorübergehenden Perspektive, sondern auch

in einer langfristigen Perspektive; denn die Außenklassen bieten eine Flexibilität der Inklusion zum Wohle des Kindes. Insofern hätte ich gern etwas präzisere Aussagen von Ihnen beiden, wie Sie sich die Zukunft der Außenklassen nicht nur als Übergangsform vorstellen könnten.

Herr Stötzel, außerdem habe ich eine Frage an Sie bezüglich des Beratungsbedarfs der Eltern. Ich kann das sehr gut nachvollziehen; denn im Rhein-Neckar-Kreis gibt es eine sehr vielfältige Landschaft von Kooperationsformen. Da ist es für die Eltern außerordentlich schwierig. Haben Sie eine konkrete Vorstellung von einem Beratungsinstrument für Eltern, das über den Ansprechpartner im Rahmen der Bildungswegekonzferenz oder des Schulamtes hinausgeht?

Herr Schwarz, Sie haben die Einrichtung einer Schiedsstelle vorgeschlagen. Das ist kein uninteressanter Ansatz. Haben Sie konkrete Vorstellungen, wie eine solche Schiedsstelle funktionieren könnte, wie diese besetzt sein könnte und wann eine Schiedsstelle konkret aktiv werden könnte? Vielleicht könnten Sie diesen Gedanken noch vertiefen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: In den zuletzt vorgetragenen Stellungnahmen erkenne ich, dass vor allem Regelungsbedarf im untergesetzlichen Bereich gesehen wird. Das macht es aber natürlich nicht weniger wichtig.

Herr Schwarz, ich habe eine eher perspektivische Frage an Sie, weil Sie gesagt haben, das sei ein Prozess. Wenn ich es richtig verstanden habe, wünschen Sie sich perspektivisch die Leistungsbeantragung und die Leistungsgewährung aus einer Hand. Habe ich das richtig verstanden?

Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich habe eine Frage an Herrn Dobler. Halten Sie die Wahlfreiheit für die Eltern insgesamt für einen positiv aufzunehmenden Ansatz? Wie bewerten Sie die Umsetzung der Wahlfreiheit für die Eltern im Gesetz? Sie haben von Ihrem eigenen Kind gesprochen, das Erfahrungen bis zur 4. Klasse gesammelt hat, die dann aber abrupt endeten. Herr Gomolzig hat davon gesprochen, dass der Elternwille weitgehend Berücksichtigung finde. Ich erkenne darin einen Widerspruch. Wie sehen Sie das?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ergänzt das, was Kollege Käppeler gesagt hat. Ich habe eine Frage an Herrn Dobler, Herrn Schwarz und Herrn Dr. Stötzel. Das Wahlrecht ist der FDP/DVP-Fraktion auch sehr wichtig, aber nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig. Deshalb interessiert mich, wie die Eltern, insbesondere die betroffenen, auch langfristig gesehen zur Wahlfreiheit stehen. Das hat heute zwei Mal aufgeleuchtet, einmal mit Bezug angeblich auf die UN-Konvention – es wurde gesagt, laut dieser Konvention gebe es kein Wahlrecht – und einmal mit Bezug auf den Länderbericht, der Deutschland schlechte Noten bescheinigt hat und in dem wir angeblich aufgefordert worden seien, uns von der Segregation zu verabschieden.

Wie beurteilen die drei Experten, die wir soeben gehört haben, das Thema der Langfristigkeit der Wahlfreiheit bzw. der Wahlmöglichkeit? Was würden Sie denjenigen Politikern entgegenen, die mit Bezug auf die UN-Konvention oder den Länderbericht etwas anderes möchten?

Herr Dobler: Herr Wacker, Sie haben die Außenklassen als eine vorübergehende Erscheinung angesprochen. Ich konnte Außenklassen leider nur in der Grundschule erleben. Ich sage immer, dass das eine Übergangslösung war, weil die Grundschule halt nur bis zur 4. Klasse geht. Ich fände es toll, wenn ich eine Wahlmöglichkeit hätte. Das ist dann aber auch abhängig von der konkreten Schule.

Im ländlichen Raum gibt es viele reine Grundschulen. Danach muss man halt weitergehen auf die Werkrealschulen. Es gibt nur ganz wenige Verbundschulen bzw. Schulen, die ein Angebot von der Grundschule bis zur Werkrealschule machen. Ich wünsche mir, dass man das machen kann. Ich bin aber schon zufrieden, wenn man vor Ort das hat, was man mitnehmen kann. Wir erleben es momentan im Rahmen der regionalen Schulentwicklung, insbesondere bei uns im Landkreis Waldshut, dass viele Werkrealschulen geschlossen werden, weil es nicht mehr ausreichend Schüler für eine 5. Klasse gibt. Insofern ist es wichtig, dass man zunächst einmal nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ die Grundschule besuchen kann. Anschließend macht man sich Gedanken darüber, wie es im Leben weitergeht, ohne dass man das planen kann.

Wir sind der Landkreis im Land, der noch nicht einmal quotenmäßig ein Gymnasium zusammenbekommt. Wir sind diejenigen, die für den Besuch einer weiterführenden Schule fahren müssen. Deshalb muss man schauen, was meinem Kind etwas bringt und wohin ich es dann fahre. Das ist vom Wohnort abhängig. Wir wünschen uns das, aber das ist abhängig von den Gegebenheiten.

Danke schön.

Herr Schwarz: Zur Schiedsstelle. Es ist wichtig, das Ganze zu institutionalisieren. Ich denke nicht, dass beispielsweise die Behindertenbeauftragten insgesamt in der Lage sein werden, den Aufwand, der auf sie zukommen könnte, tatsächlich zu bewältigen. Wir stellen immer wieder im Zusammenhang mit der Bildungswegekongressen fest, dass die Eltern ein klitzekleiner Teil sind. Wir wissen aber auch, dass ohne die Eltern im Grunde genommen nichts oder fast nichts gehen kann. Insofern wäre es uns wichtig, dass die Gewichtung verschoben wird.

Ich weiß nicht, ob es Sinn machen würde, den Eltern beispielsweise einen Rechtsanwalt zur Seite zu stellen. Mir wäre es lieber, wenn eine zusätzliche neutrale pädagogische Beratung stattfinden würde.

Herr Poreski, Leistung aus einer Hand ist eine Sache, die inzwischen wirklich notwendig ist. Wenn es tatsächlich passieren kann, wie im Rahmen des vergangenen Tages des behinderten Menschen im Parlament dokumentiert, dass jemand drei Jahre lang warten muss, bis er mit seinem Studium beginnen kann, weil Dinge schiefgehen, und wenn das Ganze nur deshalb funktioniert, weil die Eltern einen so bedeutsamen finanziellen Hintergrund haben, dass diese die dafür notwendigen Anwälte bezahlen können, dann ist es wirklich an der Zeit, dass neue Wege gefunden werden.

Wir stellen uns vor, dass der Erste, der angesprochen wird für eine Beantragung egal welcher Art, derjenige ist, der die Betroffenen und die Eltern während des gesamten Prozesses bis zum Ende begleiten muss. Da wir dieses Beispiel mit den drei Jahren haben, ist es außerdem wichtig, dass solche Dinge zeitnah über die Bühne gehen.

Nico könnte heute Steuern zahlen, wenn er gleich nach dem Abitur mit dem Studium hätte beginnen können. Nun ist es aber genau andersherum. Der Staat ist derjenige, der zuschießen muss.

Zum Wahlrecht und zur Langfristigkeit. Ich traue es Eltern zu, in der Lage zu sein, ein Wahlrecht auszuüben. Herr Kern, insofern möchte ich Ihre Frage mit einem Satz beantworten. Ich weiß nicht, ob Ihnen das als Antwort genügt. Als einer, der vor 30 Jahren einen bundesweit tätigen Verein der Selbsthilfe gegründet hat und der gesehen hat, wie viele Tausend Menschen sich organisieren und aus ihren Kindern etwas machen, bin ich mir ganz sicher, dass man auf diese Karte setzen muss.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie brauchen aber die Existenz der Sonderschulen, um das Wahlrecht ausüben zu können.

Herr Schwarz: Wir gehen davon aus – und das habe ich auch in meinem Vortrag deutlich gemacht –, dass die sonderpädagogische Förderung und die Sonderschulen in ihrer Qualität mindestens erhalten bleiben müssen.

Herr Dr. Stötzel: Herr Wacker, Sie haben nach den Außenklassen gefragt. Ich betrachte die Außenklassen nicht als eine vorübergehende Erscheinung bzw. als Übergangsstadium zwischen der Sonderschule und einer – in Führungszeichen – kompletten Inklusion.

Es ist ein bewährtes Modell, das sehr gut funktioniert, insbesondere im Grundschulbereich. Beim Übergang in die Sekundarstufe ergibt sich immer wieder die Problematik, dass sich keine aufnehmenden Regelschulen finden. Außerdem ergibt sich in vielen Fällen die Problematik, dass die Klassen in der Form nicht weitergeführt werden können und dann nur der Weg zurück an das Stammhaus bleibt oder in gruppenbezogene oder andere Inklusionsmaßnahmen.

Zur Beratungsfunktion der Bildungswegekongressen. Wir stellen fest, dass das Ganze viel zu lange dauert und dass viel zu viele Stellen involviert sind, nicht nur die Staatlichen Schulämter, die in diesem Bereich mit Sicherheit einen guten Job machen. Wenn eine Entscheidung für die Regelschule oder für die Sonderschule gefallen ist, kommt aber noch ein ganzer Rattenschwanz hinzu: Wie organisiere

ich die Schülernassistenz? Wie organisiere ich die Beförderung? Wie organisiere ich Barrierefreiheit? Das alles dauert viel zu lange.

An dieser Stelle fehlt uns eine neutrale koordinierende Stelle. Das ist eigentlich ein Inklusionsbeauftragter, der unterstützend tätig ist.

Außerdem gibt es eine Sache, die sich verstärkt im Schulamtsbezirk Mannheim zeigt. Die Zahl der Sonderschüler nimmt zu. Zudem ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund an den Sonderschulen mit Sicherheit größer als an den allgemeinbildenden Schulen. Da sehe ich ein Problem für diejenigen, der zugezogen ist und das existierende deutsche Bildungssystem im Regelschulbereich nicht kennt und sich dann mit einem vielfältigen sonderpädagogischen Bildungsangebot auseinandersetzen muss. Da fehlt einfach eine unterstützende neutrale Stelle, die nicht Richtung Inklusion oder Richtung Sonderschule berät. Vielmehr muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

Herr Dr. Kern, hinsichtlich des Wahlrechts kann ich mich den Ausführungen von Herrn Schwarz anschließen. Im Primarbereich sind es die Eltern, die wählen. Ein Erstklässler kann sicherlich nicht darüber entscheiden, eine Regelschule zu besuchen, an einem inklusiven Setting teilzunehmen oder eine Sonderschule zu besuchen. Um dieses Wahlrecht langfristig ausüben zu können, müssen beide Systeme parallel erhalten bleiben, und zwar auf dem gleichen Qualitätsniveau. Dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist klar. Nun sind wir wieder beim Geld. Im Vordergrund muss jedoch das Kindeswohl stehen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann: Wir haben eine sehr intensive Anhörung durchgeführt. Ich möchte mich sehr herzlich bei den Anzuhörenden dafür bedanken, dass sie sich die Zeit genommen haben, eine Stellungnahme abzugeben.

Wir machen jetzt eine kurze Pause und beraten dann die eingebrachten Gesetzentwürfe in öffentlicher Sitzung.

Vorsitzender Siegfried Lehmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und verweist auf die Eingänge. Er weist die anwesenden Praktikanten auf die Nichtöffentlichkeit der anschließenden Sitzung und die insoweit bestehenden Verschwiegenheitspflichten hin.

Weiter lege er dar, er habe ein Schreiben des Abg. Georg Wacker CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erhalten, das einen Antrag zur Geschäftsordnung enthalte.

Abg. Georg Wacker CDU weist darauf hin, vor einigen Tagen sei Vorsitzender Siegfried Lehmann mit der Bitte an die Arbeitskreisvorsitzenden herangetreten, ergänzend zum Gesetzgebungsverfahren den französischen Generalkonsul einzuladen. Darüber habe er sich sehr gewundert. Es könne doch nicht sein, dass man nicht im Blick habe, dass eine umfassende Anhörung zum sicherlich bedeutendsten bildungspolitischen Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode entsprechend Zeit benötige.

Nicht jede der in der heutigen Anhörung vorgetragenen Stellungnahmen finde sich im schriftlichen Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Anhörung wieder. Vielmehr seien interessante Aspekte genannt worden, wie der Gesetzentwurf qualitativ verbessert werden könne.

Insofern fühle sich die Opposition außerstande, in der heutigen Sitzung über die Gesetzentwürfe abzustimmen oder gar Änderungsanträge hierzu zu stellen. Im Übrigen wäre dies ein Affront gegenüber den Experten, die sich heute aus guten Gründen zu der einen oder anderen Frage positioniert hätten.

Deshalb hätten Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und er bereits schriftlich beantragt, die Beschlussfassung des Ausschusses auf die Sitzung am Mittwoch, 22. Juli 2015, zu vertagen.

Dadurch bedingt würde sich der Zeitplan natürlich leicht verändern. Dieser Zeitplan sei jedoch von der Landesregierung vorgegeben worden. Insofern sei die Opposition nicht dafür verantwortlich, dass die zweite Lesung im Plenum erst nach der Sommerpause stattfinden würde.

Der Opposition sei sehr wohl bewusst, dass es den Regierungsfractionen aus Verfahrensgründen schwerfallen könnte, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Andererseits könne der Ausschuss auf keinen Fall über die vorliegenden Gesetzent-

würfe abstimmen, weil die in der heutigen Anhörung gewonnenen wertvollen Erkenntnisse unmöglich sofort in Form von Änderungsanträgen in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist werden könnten.

Vor diesem Hintergrund schlage er alternativ vor, sich auf eine Sondersitzung des Bildungsausschusses am Mittwoch, 8. Juli 2015, um 15 Uhr zu verständigen, sodass noch vor der Sommerpause die zweite Lesung im Plenum stattfinden könne.

Sollten die Regierungsfractionen dem auch nicht zustimmen können, fände die Opposition dies außerordentlich bedauerlich. In diesem Fall müsste die Plenarsitzung für die eigentliche Fachberatung genutzt werden.

Vorsitzender Siegfried Lehmann hält seinem Vorredner entgegen, er habe lediglich die Anfrage des französischen Generalkonsuls an die Arbeitskreisvorsitzenden weitergeleitet, in der Sitzung am Mittwoch, 22. Juli 2015, über die französische Schulreform mit dem Ausschuss zu diskutieren. Damit habe er keineswegs die Beratungszeit für die vorliegenden Gesetzentwürfe einschränken wollen.

Vielmehr habe er vorgeschlagen, auf die Beratung von Anträgen zugunsten dieses Gesprächs zu verzichten. Dieser Vorschlag sei jedoch abgelehnt worden.

Abschließend unterstreiche er nochmals, er habe keineswegs die Beratungen über die Gesetzentwürfe einschränken wollen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE macht darauf aufmerksam, in den vergangenen zwei Jahren seien zahllose Debatten zur Verankerung der Inklusion im Schulgesetz geführt worden. Insofern habe jede Fraktion ausreichend Gelegenheit zum Austausch auch mit den Betroffenen gehabt.

Auch wenn sie die heute durchgeführte Anhörung als sinnvoll erachte und die zum Ausdruck gekommene Expertise sehr schätze, könne sie nicht erkennen, dass diese wesentliche neue Aspekte zutage gefördert habe. Zudem habe die Opposition in der Vergangenheit mehrfach darauf gedrungen, endlich einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Inklusion im Schulgesetz auf den Weg zu bringen und die Beratung nicht zu verzögern.

Insofern halte sie es für unumgänglich, in der heutigen Sitzung über die vorliegenden Gesetzentwürfe abzustimmen. Dies sei auch deshalb geboten, damit untergesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden könnten. Nur so könnten die Schulen zum kommenden Schuljahr mit der Realisierung der mit dem Gesetzentwurf angestrebten inklusiven Bildungsangebote beginnen. Im Übrigen warteten zahlreiche Schüler, Eltern und Lehrer darauf.

Den Vorschlag, kurzfristig eine Sondersitzung für die kommende Woche anzuberaumen, betrachte sie als eine Respektlosigkeit.

Abg. Tobias Wald CDU wirft die Frage ein, wem gegenüber dies eine Respektlosigkeit sei.

Abg. Sandra Boser GRÜNE legt dar, bisher sei lediglich der Vorschlag einer Verfahrensverzögerung bekanntgemacht worden. Von einer Sondersitzung in der kommenden Woche sei jedoch nicht die Rede gewesen.

Die Durchführung einer Sondersitzung in der kommenden Woche würde bedeuten, dass einige Fachpolitiker nicht an dieser Sitzung teilnehmen könnten, da parallel weitere Ausschüsse tagten und einige Abgeordnete sicherlich bereits andere Terminverpflichtungen eingegangen seien.

Sie sehe keine Möglichkeit, durch ein anderes Verfahren dem Anliegen Rechnung zu tragen, die Schulgesetznovelle zum kommenden Schuljahr umzusetzen. Im Sinne der Betroffenen sei es wichtig, dass das Gesetz zum kommenden Schuljahr in Kraft trete und die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen würden. Daher werde die Fraktion GRÜNE diesen Vorschlag ablehnen.

Abg. Klaus Käßler SPD teilt mit, die SPD-Fraktion schließe sich dem Votum der Fraktion GRÜNE an. Dies begründe er damit, dass im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert worden sei, im Jahr 2011 die Umsetzung im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei und im Jahr 2014 Eckpunkte zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen worden seien. Abgesehen von der Verortung von Sonderschullehrkräften fänden sich sämtliche Eckpunkte im Gesetzentwurf wieder.

Außerdem seien zahlreiche intensive Gespräche über die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz sicherlich auch innerhalb der Oppositionsfraktionen geführt worden. Ihm seien jedoch keine Änderungsvorschläge von der Opposition bekannt.

Er stelle fest, in der heutigen Anhörung sei kein substanzielles Argument vorgebracht worden, das sich nicht im Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Anhörung wiederfinde.

Ferner weise er darauf hin, im persönlichen Gespräch habe ihm der eine oder andere Abgeordnete der Opposition durchaus Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert.

Zahlreiche der heute diskutierten Aspekte seien untergesetzlich zu regeln. Es sei nicht die Aufgabe des Bildungsausschusses, jedes Detail zu regeln.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP merkt an, die Koalitionsfraktionen hätten sicherlich die Mehrheit, aber nicht die besseren Argumente.

Die Landesregierung und die Regierungsfraktionen beteuerten immer wieder die Notwendigkeit, bei diesem Thema an einem Strang zu ziehen, seien aber nicht bereit, die Beschlussfassung um eine Woche zu verschieben. Außerdem werde durch den Kompromissvorschlag nicht das Ziel verfehlt, dass der Gesetzentwurf zum kommenden Schuljahr in Kraft trete. Für eine Landesregierung, die vorgebe, eine Bürgerregierung zu sein, die zuhört, aber nicht bereit sei, auf einen Kompromissvorschlag der Opposition einzugehen, sei dieses Verhalten bemerkenswert.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD wirft ein, der Opposition gehe es doch nur um die Außenwirkung.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führt aus, der Opposition hätten die Ergebnisse der Anhörung erst am Donnerstag vor der ersten Lesung vorgelegen.

Er stehe auf dem Standpunkt, dieses Gesetzesvorhaben sei so wichtig, das es eine Sondersitzung des Bildungsausschusses verdiene. Andere Termine müssten dann halt abgesagt bzw. verschoben werden. Außerdem werde so den Verbänden signalisiert, dass das Parlament deren Stellungnahmen ernst nehme.

Abg. Sabine Wölfe SPD erinnert daran, am kommenden Mittwochnachmittag tagten mehrere Ausschüsse, in denen auch Bildungspolitiker Mitglied seien. Diese Sitzungen könnten nicht einfach verlegt werden. Allein schon deshalb sei der Vorschlag einer Sondersitzung völlig unsinnig.

Sie frage die Vertreter der Oppositionsfraktionen, welche neuen Erkenntnisse diese im Rahmen der heutigen Anhörung gewonnen hätten. Weiter lege sie dar, die Opposition habe sich sicherlich im Vorfeld mit den Stellungnahmen befasst und außerdem Gespräche mit Verbandsvertretern geführt. Für sie habe sich in der heutigen Anhörung nichts Neues ergeben. Deshalb bitte sie, neu vorgebrachte Argumente konkret zu benennen, über die noch einmal nachgedacht werden sollte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD merkt an, es sei verwunderlich, dass das Anliegen der Opposition nicht bereits während der Ausschussreise in der vergangenen Woche angesprochen worden sei. Außerdem halte er es für nicht glaubwürdig, wenn die CDU-Fraktion am 29. Juni per Pressemitteilung verkünde, der Zeitplan des Bildungsausschusses lasse die Anhörung von Experten zur Farce verkommen. Wenn die Opposition ein ehrliches Interesse an einem Kompromiss gehabt hätte, wäre dies sicherlich nicht per Pressemitteilung angekündigt worden. Insofern sei das Vorgehen der Opposition nichts anderes als ein politisches Spiel.

Abg. Georg Wacker CDU teilt mit, er habe Vorsitzendem Siegfried Lehmann am Rande der Ausschussreise in der vergangenen Woche in einem persönlichen Gespräch signalisiert, dass die CDU-Fraktion ein Problem mit dem Zeitplan habe. Auch Abg. Klaus Käppeler SPD habe er auf dieses Thema angesprochen. Insofern hätten die Regierungsfraktionen nicht über die Presse Kenntnis hiervon haben müssen, sondern dies sei vorab auf persönlicher Ebene kommuniziert worden.

Die Aussage der Abg. Sabine Wölfe SPD, für sie habe sich in der heutigen Anhörung nichts Neues ergeben, sei eine schallende Ohrfeige für die angehörten Experten. Den Experten müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Akzentuierung gegenüber der schriftlichen Stellungnahme vorzunehmen. Die Gewichtungen seien teilweise anders als in den schriftlichen Stellungnahmen und dem Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Anhörung der Landesregie-

rung. Es müsse die Chance gewahrt bleiben, die Differenzen zwischen den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu bewerten. Andernfalls wären Anhörungen obsolet.

Abg. Sabine Wölfler SPD wirft ein, dies sei unglaublich.

Abg. Georg Wacker CDU verweist nochmals auf den Kompromissvorschlag, der die Einhaltung des Zeitplans ermögliche. Einem anderen Vorschlag oder einem späteren Beginn der Sondersitzung am Mittwoch, 8. Juli 2015, stehe die CDU-Fraktion offen gegenüber. Sollten die Koalitionsfraktionen auf diesen Kompromissvorschlag nicht eingehen, hätten diese die Verantwortung dafür zu tragen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE stellt fest, in der heutigen Anhörung sei keine grundlegende Ablehnung zu vernehmen gewesen. Wäre grundsätzliche Kritik geäußert worden, hätte sicherlich noch einmal über den Gesetzentwurf nachgedacht werden müssen. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Vielmehr habe sich die Mehrheit der Anzuhörenden positiv zu diesem Gesetzentwurf geäußert.

Weiter lege sie dar, die angesprochenen Aspekte müssten nicht gesetzlich, sondern könnten untergesetzlich geregelt werden.

Sie weise darauf hin, über die Verankerung der Inklusion im Schulgesetz werde bereits seit zwei Jahren intensiv diskutiert. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, wie der Gesetzentwurf innerhalb einer Woche maßgeblich verbessert werden könne. Daher plädiere sie dafür, am bestehenden Zeitplan festzuhalten.

Die in der heutigen Anhörung zum Ausdruck gekommene Expertise sei eine Bestätigung dafür, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der richtige Weg eingeschlagen werde und damit eine gute Grundlage für die Inklusion in Baden-Württemberg geschaffen werde.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erinnert an die Äußerung des Anzuhörenden Gerd Weimer, der an den Ausschuss appelliert habe, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die Regierungsfaktionen seien nicht bereit, sich dem Kompromissvorschlag der Opposition zu nähern, und riskierten damit, diesen Appell eines Parteifreundes der SPD nicht ernst genommen zu haben.

Abg. Georg Wacker CDU legt dar, da die Regierungsfaktionen offenbar nicht bereit seien, auf den Kompromissvorschlag einzugehen, bitte er, über den ursprünglichen Antrag abstimmen zu lassen, die Beschlussfassung auf die Sitzung am Mittwoch, 22. Juli 2015, zu vertagen.

Der Ausschuss lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Abg. Georg Wacker CDU betont, die Oppositionsfaktionen sähen sich nicht in der Lage, sich in der heutigen Sitzung abschließend zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zu positionieren und würden sich deshalb bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Insofern kündige er Änderungsanträge im Rahmen der Beratungen im Plenum an.

Vorsitzender Siegfried Lehmann ruft den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/6963 auf.

Die Berichterstattung übernimmt Abg. Dr. Monika Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU führt aus, die Verwendung des Begriffs Respektlosigkeit habe ihr ein wenig die Sprache verschlagen.

Die Anhörung und die Debatten zu diesem Thema hätten gezeigt, dass es keine Kontroversen hinsichtlich der Grundintention gebe. Insofern überrasche es nicht, dass die Grundintention dieses Gesetzentwurfs Zustimmung finde.

Die CDU-Fraktion sei jedoch an einer gelungenen Umsetzung dieses Gesetzentwurfs interessiert. Ferner müsse die Sonderpädagogik in der bisherigen Qualität aufrechterhalten bleiben.

Auch die Anhörung habe gezeigt, dass es diesbezüglich keine Klarheit gebe und Verunsicherungen in keiner Weise ausgeräumt worden seien. Sämtliche Fragen seien lediglich mit dem Verweis auf untergesetzliche Regelungen beantwortet worden.

Insofern bitte sie um Auskunft, wann mit der Vorlage einer entsprechenden Verordnung zu rechnen sei und wer in die Erarbeitung dieser Verordnung eingebun-

den werde. Außerdem bitte Sie mitzuteilen, wie die Landesregierung mit der Forderung umzugehen gedenke, einen gewissen zeitlichen Vorlauf zur Schaffung inklusiver Angebote zu gewährleisten. Zudem bitte sie darzulegen, nach welchen Kriterien künftig in Bildungswegekonzferenzen entschieden und Rechtssicherheit gewährleistet werde, da sich keine standardisierenden Kriterien für die Bildungswegekonzferenzen im Gesetzentwurf fänden. Ferner frage sie, inwieweit die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Gruppenbildung wirklich flexibel sei.

Darüber hinaus frage sie nach den Kooperationen von öffentlichen und privaten Schulen. Zudem bitte Sie mitzuteilen, weshalb im Gesetzentwurf keine Regelung zur Beteiligung der privaten Schulen zu finden sei.

Weiter lege sie dar, durch die mit dem Gesetzentwurf geschaffenen Gruppenlösungen würden indirekt Schwerpunktschulen geschaffen. Sie frage, ob dies so gewollt sei.

Abg. Tobias Wald CDU teilt mit, er sei enttäuscht von dieser sogenannten Bürgerregierung. Mit grün-roten Gesetzesvorlagen, die schnell durchgepeitscht würden, hätten die Bürgerinnen und Bürger negative Erfahrungen gemacht. Verordnungen, die der Einflussnahme des Parlaments entzogen seien, machten diese Gesetze auch nicht besser.

Die Schulen in freier Trägerschaft hätten in der Anhörung moniert, durch diesen Gesetzentwurf finanziell benachteiligt zu werden. Insofern bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung eine Öffnung des bestehenden Bruttokostenmodells plane oder ob ein neues entwickelt werde, das die Inklusion einschlieÙe, damit die Finanzierung der Inklusion auch an den Privatschulen gesichert sei. Ferner frage er, was die Landesregierung unternehme, um den Anliegen der Privatschulen gerecht zu werden.

Darüber hinaus bitte er um eine Stellungnahme der Landesregierung zu der in der Anhörung von Vertretern der Privatschulen vorgebrachten Kritik, dass diese im Zusammenhang mit den Bildungswegekonzferenzen benachteiligt würden.

Ferner frage er, ob die Schulen in freier Trägerschaft mittlerweile wieder an den sogenannten Bildungsnavigator angeschlossen seien.

Zudem bitte er mitzuteilen, welche Nachbesserungen bei der Ausbildung von Sonderpädagogen die Landesregierung plane.

Weiter lege er dar, ein behindertes Kind in seinem Wahlkreis sei vom zuständigen Schulamt an eine Schule im Landkreis verwiesen worden. Nach Auffassung der Eltern sei jedoch eine Beschulung an einem Schulstandort in Offenburg zweckmäßiger. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wer nach der neuen Systematik die Kosten der Schülerbeförderung in diesem konkreten Fall trage.

Abg. Ulrich Müller CDU äußert die Vermutung, bei kaum einem anderen Gesetzentwurf sei der Satz so zutreffend, dass der Teufel im Detail stecke, wie bei diesem Gesetzentwurf. Deshalb seien das Grundanliegen sowie einige Elemente des Gesetzentwurfs durchaus zustimmungsfähig. Insofern hätten die meisten Anzuhörenden die Grundintention begrüÙt, aber gleichzeitig die Frage nach den Auswirkungen in der Praxis aufgeworfen.

So seien die Ausprägung des Elternwahlrechts, die Qualitätssicherung, die Existenz des Sonderschulwesens usw. sehr stark von der konkreten Ausgestaltung abhängig. Daher seien die untergesetzlichen Regelungen von zentraler Bedeutung, weil hierdurch zahlreiche Detailfragen geklärt werden müssten.

Er bitte um Auskunft, was untergesetzlich und was gesetzlich geregelt werden müsse. Ferner bitte er mitzuteilen, was zum untergesetzlichen Regelwerk zähle. Außerdem frage er nach den bisherigen Überlegungen des Kultusministeriums hinsichtlich eines untergesetzlichen Regelwerks.

Seiner Meinung nach sei die Kenntnis von Grundaussagen zu diesen untergesetzlichen Regelungen dringend erforderlich, um über das Gesetzesvorhaben insgesamt entscheiden zu können. Wenn wesentliche Teile der Konsequenzen dieses Gesetzentwurfs nicht bekannt seien, könne über den vorliegenden Gesetzentwurf seiner Meinung nach nicht abgestimmt werden. Deshalb frage er nach den Inhalten des geplanten untergesetzlichen Regelwerkes.

Minister Andreas Stoch führt mit Blick auf die zuvor durchgeführte Anhörung aus, diese habe die Bandbreite der in den vergangenen Monaten und Jahren zu

diesem Thema vorgebrachten Positionen widergespiegelt. So sei einerseits in Richtung einer möglichst umfassenden Inklusion argumentiert worden, während andererseits – für ihn nicht nachvollziehbar – behauptet worden sei, das Elternwahlrecht sei schon heute gewährleistet.

Wie in vielen anderen Gesetzesmaterien würden auch im Zusammenhang mit dem Schulgesetz zahlreiche Aspekte auf untergesetzlicher Ebene konkretisiert.

Die Anhörung habe einen Überblick über die verschiedenen Positionen geschaffen. Aus seiner Sicht seien jedoch keine wesentlichen neuen Vorschläge unterbreitet worden.

Er gehe davon aus, dass im Herbst entsprechende Verordnungen zur Inklusion und zur regionalen Schulentwicklung vorlägen. Die Landesregierung wolle diese im Rahmen eines planerischen Prozesses gestalten und dabei auch die Sonderschulen einbeziehen.

Die Vorgehensweise der Bildungswegekongressen werde sich nicht ändern. Eltern wendeten sich mit dem Wunsch nach inklusiver Beschulung an die Schulleiter. Diese brächten – mittlerweile auch im Vorgriff auf die künftige schulgesetzliche Regelung – die Beteiligten zusammen. Ihm vorliegende Rückmeldungen machten deutlich, dass die für inklusive Beschulung bereitgestellten Ressourcen ausreichend seien, um eine gute Versorgungssituation zu gewährleisten.

Schulleiter entschieden in diesem Zusammenhang natürlich unter Berücksichtigung eines Budgetgedankens. Der geeignete Bildungsort könne natürlich auch unter dem Blickwinkel bestimmt werden, dass möglichst wenige bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten. Insgesamt entschieden die Schulleiter unter Beachtung räumlicher, sachlicher und personeller Kriterien über den Bildungsort, an dem eine inklusive Beschulung stattfinden.

Eine Gruppenbildung mit Kindern mit jeweils der gleichen Behinderungsart sei aus pädagogischen Gründen nicht zwingend erforderlich. Vielmehr stehe die Frage im Mittelpunkt, über welche Fachexpertise ein Sonderpädagoge verfügen müsse, um die konkreten Bedürfnisse dieser Gruppe befriedigen zu können.

Die Schulgesetznovelle umfasse selbstverständlich auch die Privatschulen, auch wenn diese nicht explizit erwähnt worden seien. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass sich zahlreiche Sonderschulen in freier Trägerschaft befänden. Eine Verweissystematik auf Schulen in freier Trägerschaft sei insofern nichts Neues. Daher seien Ängste unbegründet, die Privatschulen würden in die Ecke gedrängt.

Eine Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Schulen werde keineswegs behindert. Außenklassen seien angesichts der Sonderschulpflicht im Übrigen bisher die einzige Möglichkeit inklusiver Beschulung gewesen. Er vermute, derartige Kooperationsmodelle verlören künftig an Bedeutung, wenn Inklusion auch an allgemeinbildenden Schulen möglich sei. Die Landesregierung verfolge allerdings nicht das Ziel, Außenklassen abzuschaffen. Insofern würden Kooperationen nicht behindert, sondern es würden durch die Änderung des Schulgesetzes mehr Möglichkeiten eröffnet.

Eine Definition von Schwerpunktschulen würde den falschen Schluss zulassen, die anderen Schulen beschäftigten sich nicht mit dem Thema Inklusion. Dies wäre mit Blick auf den Anspruch einer Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen ein falsches Signal. Zudem bestehe die Gefahr, dass Schwerpunktschulen als die neuen Sonderschulen wahrgenommen würden.

Im anstehenden Prozess des Aufwuchses inklusiver Bildungsangebote werde allerdings zunächst nur an einer verhältnismäßig geringen Zahl von Schulen Inklusion umgesetzt. Deshalb sei es seiner Meinung nach geboten, Schritt für Schritt inklusive Strukturen aufzubauen anstatt Schwerpunktschulen zu definieren.

Aufgrund der nach wie vor und auch in Zukunft geltenden Kopfsatzbezuschung würden für jeden Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf an einer Privatschule Fördermittel des Landes gewährt. Da inklusive Bildungsangebote die Gesamtkosten pro Schüler erhöhten, flössen diese Mehrkosten natürlich in die Berechnung der Kopfsätze ein und fänden somit im Rahmen des Bruttokostenmodells Berücksichtigung. Eine weitere Bezuschung von Tatbeständen wäre eine Doppelförderung. In der Systematik des Bruttokostenmodells seien somit zusätzliche Kosten für die Inklusion berücksichtigt.

Aus seiner Sicht sei keine Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft im Zusammenhang mit den Bildungswegekongressen zu befürchten. Sollte es dennoch zu entsprechenden Hinweisen kommen, werde diesen selbstverständlich nachgegangen.

Er könne nicht nachvollziehen, inwiefern eine Nachbesserung bei der Ausbildung von Sonderpädagogen erforderlich sein könne; denn in Baden-Württemberg finde eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Sonderpädagogen statt. Zudem würden künftig Elemente der Sonderpädagogik in sämtliche Lehramtsstudiengänge integriert. Insofern sehe er keine Notwendigkeit zur Nachbesserung bei der Ausbildung von Sonderpädagogen. Gleichwohl werde die Inklusion bei der Ausbildung von Sonderpädagogen künftig sicherlich eine größere Rolle spielen, zumal diese in Zukunft nicht nur an Sonderschulen eingesetzt würden, sondern auch im Team an allgemeinbildenden Schulen unterrichteten.

Die Landesregierung befasse sich derzeit mit der Frage, wie sonderpädagogische Expertise bei Lehrkräften anderer Schularten ausgebaut werden könne.

Zu dem konkreten Fall aus dem Wahlkreis des Abg. Tobias Wald CDU betreffend die Kosten der Schülerbeförderung könne er in der heutigen Sitzung nicht Stellung beziehen.

Er sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, inwiefern Schulen in freier Trägerschaft mittlerweile wieder an den sogenannten Bildungsnavigator angeschlossen seien.

Weiter lege er dar, Inhalt eines Gesetzes seien die wesentlichen Regelungsinhalte. Die spezifische Ausgestaltung hingegen sei untergesetzlich geregelt. Deshalb seien beispielsweise die Abschaffung der Sonderschulpflicht gesetzlich und die Ressourcenausstattung untergesetzlich geregelt.

Grundsätzlich halte er es für geboten, den Instanzen vor Ort die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um vor Ort die richtige Lösung zu kreieren. Es sei äußerst schwierig, auf abstrakter Ebene Vorgaben so konkret zu machen, dass für den Einzelfall die richtige Lösung gefunden werde. Deshalb sei es seines Erachtens erforderlich, Entscheidungsspielräume offenzulassen.

Abg. Georg Wacker CDU stellt klar, auch die CDU-Fraktion stehe Schwerpunktschulen aus den zuvor bereits genannten Gründen skeptisch gegenüber. Schwerpunktschulen ermöglichten zwar sicherlich eine gründliche inklusive Beschulung, hätten jedoch eine bremsende Wirkung. Deshalb favorisiere die CDU-Fraktion den sukzessiven Ausbau der Inklusion bei Einhaltung qualitativer Vorgaben.

Darüber hinaus weise er auf das strukturelle Unterrichtsdefizit an Sonderschulen hin, das u. a. auf ein unzureichendes Fachkräfteangebot zurückzuführen sei. Der absehbare Bedarf an Sonderschullehrkräften der allgemeinbildenden Schulen verschärfe diese Problematik möglicherweise.

Vor diesem Hintergrund stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, ob 200 zusätzliche Stellen pro Jahr ausreichend seien, um qualitativ hochwertige inklusive Bildungsangebote sicherzustellen und ob der Inklusionsprozess unter diesen resourcentechnischen Maßgaben gelingen könne. Die CDU-Fraktion trete dafür ein, dass die Umsetzung der Inklusion nur dann angegangen werde, wenn die Ressourcenausstattung sowohl die Qualität an den Sonderschulen als auch die Qualität inklusiver Bildungsangebote gewährleiste. Dadurch bedingt würden manche Elternwünsche möglicherweise nicht sofort erfüllt werden können.

Für die CDU-Fraktion sei die Frage entscheidend, ob konsequent auf Qualität gesetzt werde oder ob die Qualität auf der Strecke bleibe.

Minister Andreas Stoch hebt hervor, die Frage der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen sei das entscheidende Kriterium für den weiteren Ausbau der Inklusion. Die Landesregierung würde lieber 500 Sonderpädagogen zusätzlich einstellen, die auf dem Markt aber nicht verfügbar seien. Deshalb sei es geboten, in einem ersten Schritt die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik zu erweitern. In einem nächsten Schritt müsse in Erwägung gezogen werden, wie bereits verfügbare sonderpädagogische Expertise im Zusammenhang mit dem Ausbau der Inklusion nutzbar gemacht werden könne. Letzteres sei in der Vergangenheit mit gutem Erfolg gelungen. Der Aufbau inklusiver Strukturen werde sich aber nur Schritt für Schritt vollziehen.

Nach ihm vorliegenden Rückmeldungen von den Schulämtern könnten die bestehenden Wünsche nach inklusiver Beschulung erfüllt werden. Der künftige Bedarf könne natürlich noch nicht konkret beziffert werden.

Dem Thema Team-Teaching messe er eine große Bedeutung zu. Inwiefern eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften und in welchen Fächern dies möglich sei, kläre sich bei der konkreten Ausgestaltung vor Ort. Die bisherigen Erfahrungen zeigten jedoch, dass Inklusion gelinge, wenn Inklusion gewollt werde.

Eine kürzlich von der Bertelsmann-Stiftung veröffentlichte Studie belege, dass inklusiv arbeitende Schulen bei Eltern positiver wahrgenommen würden als andere Schulen. Hierzu seien rund 4.300 Eltern befragt worden.

Der Ausbau der Inklusion stelle natürlich einen Kulturwandel für die Lehrkräfte dar, da sie nicht mehr allein im Klassenzimmer seien. Gleichwohl könne Inklusion die Arbeit von Lehrkräften in vielen Bereichen bereichern und erleichtern.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

13.08.2015

Dr. Monika Stolz

Anlage



Herrn Ausschussvorsitzenden
Siegfried Lehmann
im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

29. Juni 2015

Tagesordnung der 43. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

Sehr geehrter Herr Lehmann,

mit Schreiben vom 19. Juni 2015 haben Sie zur 43. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport eingeladen. Zu Beginn der Sitzung werden wir 15 Vertreter von Verbänden in öffentlicher Sitzung hören können und dabei wichtige Hinweise erhalten, welche Chancen und Grenzen das vom Kultusministerium vorgelegte Inklusionsgesetz für die am Schulleben Beteiligten haben wird.

Wir gehen davon aus, dass wir von den verschiedenen Experten in der öffentlichen Anhörung wertvolle Anregungen und vertiefte Einblicke erhalten werden, die wir im Nachgang in unseren Fraktionen beraten und bewerten müssen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Anhörung Empfehlungen hervorbringen, wie wir den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wohl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung noch besser machen können. Hierzu bedarf es aber der notwendigen Zeit für die eingehende Reflektion der Anhörungsergebnisse, zu der wir auch Einblick in das Anhörungsprotokoll nehmen können müssen, um die Argumentation der Experten nochmals im Detail nachvollziehen zu können.

2

Vor diesem Hintergrund ist es uns aufgrund der extrem kurz bemessenen Zeit zwischen der Anhörung und der anschließenden Beratung im Bildungsausschuss kaum möglich eine umfassende Bewertung vornehmen zu können. Wir betrachten diesen Zeitplan geradezu als einen Affront gegenüber den Experten, die uns vielschichtige und umfassende Informationen geben werden, die wir in der Entscheidung des Bildungsausschusses praktisch nahezu unberücksichtigt lassen müssen.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, Sie über unsere Bedenken gegenüber dem vorgelegten Zeitplan in Kenntnis zu setzen und dringend um die Verschiebung des Teil II der Tagesordnung zu bitten. Wir schlagen vor, dass eine Beschlussfassung des Bildungsausschusses zeitnah noch vor der Sommerpause am 22. Juli 2015, nachgeholt werden kann. Damit wäre das Inklusionsgesetz noch vor der Sommerpause vom Bildungsausschuss – gegebenenfalls mit notwendigen Verbesserungen – beschlossen. Der Landtag könnte unmittelbar nach der Sommerpause das Inklusionsgesetz mit Wirkung vom 1.8.2015 in Kraft setzen.

Wir hoffen mit unserem Vorschlag auf Ihr Verständnis zu treffen und eine Änderung der Tagesordnung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Wacker
*Bildungspolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion*



Dr. Timm Kern
*Bildungspolitischer Sprecher
der FDP/DVP-Fraktion*